

Hamburg, 7. Dezember 1907

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreigespaltene Zeitzeile 30 Pig., für Mitgliedschaften 20 Pig.

Der Kost- und Logiszwang — das Grundübel.

Die vornehmste Ausgabe muß unsere Organisation nach wie vor darin erblicken, mit allen Mitteln den Kampf um Beseitigung des Kost- und Logiszwanges zu führen. Dieses System ist nicht nur dadurch an sich schädlich, daß es die Gesundheit der Arbeiter gefährdet, dessen wirtschaftliche, geistige und soziale Entwicklung hindert, sondern bei all unseren Bestrebungen, sei es um besseren Lohn, kürzere Arbeitszeit, den Ruhetag in der Woche usw., tritt es uns hemmend in den Weg. Wäre es wohl möglich, daß unsere Kollegen vielsach täglich zwölf Stunden und noch länger bei angestrengtester Nacharbeit stunden müßten, wenn das Kost- und Logiswesen im Hause des Meisters nicht bestände? Würden sie noch sieben Tage in der Woche dem Betriebspaßha ihre Gesundheit zu Markte tragen für ein Trinkgeld und noch unter solch unmödiger Bevorzugung stehen? Nein! Wir wären freiere Menschen und würden uns die von den Unternehmern beliebten Ausbeutungspraktiken ernstlich verbitten.

Bei allen Bestrebungen auf Verbesserung unserer Lage dürfen wir das eine nicht vergessen: Solange der Kost- und Logiszwang noch besteht, wird an eine vollständige Durchführung irgend einer Verbesserung unserer Lage nicht zu denken sein. Wir sehen es am deutlichsten in den Städten, wo mit dem „patriarchalischen Verhältnis“ gebrochen ist: dort geht es rüttig vorwärts mit der Erzielung kürzerer Arbeitszeit und höherer Löhne. Dort ist aber auch die Gewalt gegeben, daß einmal Errungene erhalten zu können, woran unter dem Kost- und Logiszwang nicht zu denken ist. Durch den Fortschritt in genannten Städten werden unsere Kollegen in den Orten, wo das Kost- und Logiswesen noch nicht vollständig beseitigt ist, leicht veranlaßt, den Kampf gegen dieses System nicht mit ganzer Schärfe zu führen, sondern versuchen möchten, zuerst Vorteile auf anderen Gebieten zu erringen. Dieses wäre ein verschlechtes Beginnen und hieße, daß Pierd beim Schwanz anfangen wollen! Gewiß, die Bestrebungen auf Erzielung eines höheren Lohnes, einer längeren Arbeitszeit usw. sollen nicht eingestellt werden, sondern wir wollen unsere Rechte von den Unternehmern und der Regierung mit allem Nachdruck fordern. Nur dürfen wir nicht vergessen, daß die Durchführung des diesbezüglich Erzielten davon abhängt, inwieweit der Kost- und Logiszwang beseitigt ist.

Ein gutes Beispiel haben wir an der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Seit dem fast zwölfjährigen Bestehen dieser Verordnung war es noch nicht möglich, in allen Bäckereien den zwölftägigen Maximalarbeitstag einzuführen. Dieser Mißerfolg ist nur dem bestehenden Kost- und Logiszwang zu verdanken. Ohne dieses System wäre — unter Berücksichtigung der „ausgezeichneten“ behördlichen Hülse — die Verordnung längst durchgeführt und vielfach der Jährlunderttag erreicht! Wird es mit dem wöchentlichen Ruhetag — falls er uns von der Regierung beschert wird — anders kommen? Nein, auch hier wird der Kost- und Logiszwang seinen unfeiligen Einfluss geltend machen. Esgleichen wird es durch die neuen Polizeiverordnungen über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien nicht gelingen, die gerichtsnotorischen Bäckerimäßigkeiten zu beseitigen, weil die Bestimmungen nicht auf die Logisverhältnisse der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter ausgedehnt sind. Wir haben wahrlich schon an genügenden Beispielen nachgewiesen, daß in den meisten Fällen die Backstübenschweineien auf das bestehende Kost- und Logiswesen beim Unternehmer zurückzuführen sind. Es ist tief bedauerlich, daß die Regierung dies nicht berücksichtigt und den Kost- und Logiszwang verboten resp. Anlaß genommen hat, die allergrößten Auswüchse dieses Systems durch generelle Bestimmungen zu bekämpfen. Um den Profit einer Anzahl Bäckermeister, die

jeder Kulturförderung abhold sind, nicht zu schädigen, liegt es also nach Ansicht der Regierung im Interesse der Allgemeinheit, wenn die in den Bäckereibetrieben beschäftigten Arbeiter unter solch unmödigen Verhältnissen ihr Leben fristen müssen und die Bevölkerung in Gefahr gerät, an ihrer Gesundheit eminent geschädigt zu werden. Welchen Dank die Regierung dafür von den Bäckermeistern erträgt, geht zur Genüge aus den Innungsbüchtern hervor. Um aber die Herren zufrieden zu stellen, sind die Behörden gewillt, bei Durchführung obiger Bestimmungen noch loyal zu verfahren. Als wenn Behörden schon jemals energisch gegen Bäckermeister aufgetreten wären! Unternehmerprofit ist auch für die Regierung ein geheiligtes Wort. Demgegenüber haben die Interessen der allgemeinen Bevölkerung zurückzutreten!

Die Unternehmer denken nicht daran, den Kost- und Logiszwang zu beseitigen, sondern jedes Mittel ist ihnen recht, dieses System zu schützen, als wenn ihr ganzes Seelenheil davon abhänge. Allein schon die Aufdeckung der schauderhaften Missstände, hervorgegangen aus dem „patriarchalischen Verhältnis“, sollte die Herren verlassen, dieses System im Ofen verschwinden zu lassen. Aber jeder Scham hat, läßt es ihr Willen gegen die Arbeiterorganisation und der dem einzelnen aus diesem System zufließende Profit nicht zu, daß man sich im Innungslager objektiv mit der Frage beschäftigt.

Ah und zu wird aber der Oeffentlichkeit durch die Innungspresse fund getan, was alles getan wird, damit die größte Sauberkeit in den Betrieben herrsche. Da werden Betriebsinhaber ermahnt, alles recht sauber zu halten; Artikel werden geschrieben, wie die „Leute“ behandelt werden müssen, wohl wissend, daß all dieses nicht dazu angeht, den Kost- und Logiszwang für die Arbeiter erträglicher zu gestalten, sondern es soll nur der Oeffentlichkeit Sand in die Augen gestreut werden. Augenblicklich macht ein „Merksblatt für Meister und Gesellen“ die Runde durch die Innungspresse, welches von der Fleischherstellung übernommen ist. In diesem als empfehlenswert bezeichneten Wisch werden die gegenwärtigen Pflichten aufgezählt. Es mag geziigen, wenn wir die Pflicht des Meisters, wie er den Aufenthaltsort der Gesellen zu beschaffen hat, hier anzuführen: „In demselben müssen Tisch und entsprechende (?) Sitzgelegenheit, ferner verschließbare Aufbewahrungsorte für die Kleidungsstücke und entsprechende (?) Waschgeräte vorhanden sein. Es ist für reinliche Bettwäsche zu sorgen; bei jedem Zugang einer Person ist ein reiner Bettüberzug zu liefern.“ — Es ist bezeichnend, daß so etwas Selbstverständliches den verehrlichen Bäckermeistern mit ihren lieb gewordenen Gemahlinnen noch empfohlen werden muß! Nach unseren Erfahrungen befürchten wir aber, daß die Bäckermeister eine umgestülpte Buttertonne oder das Bett als entsprechende Sitzgelegenheit betrachten und ihre Frauen den Bäckermeister als entsprechende Waschgerät für den Gesellen ansehen, von der reinlichen Bettwäsche ganz zu schweigen. Daß ein solches Gefäß nicht geheizt werden braucht, versteht sich für einen Bäckermeister von selbst, mag sich der Geselle auf den Backofen legen, wenn ihn friert. Rollen! Wir haben alle Kräfte anzuwandten, daß das Grundübel all der miserablen Zustände in unserem Berufe schnellstens aus dem Wege geräumt wird. Es gilt, Ausführung in die Massen zu tragen über die schädlichen Einflüsse, die der Kost- und Logiszwang in sich birgt. Ist dieses System beseitigt, dann ist die Bahn frei, um auf dem Wege nach dem uns gesetzten Zielen vorwärts zu schreiten. Dann wird es uns gelingen, die Kollegen zu selbständigen denkenden Menschen zu erziehen, die ihre ganze Kraft dafür einsetzen, ein unabhängiges, menschenwürdiges Dasein zu erringen. Wir sind es uns selbst, der Organisation und allen unseren Kollegen schuldig, dieses Grundübel zu beseitigen. Deshalb lautet die Parole: Kampf dem Kost- und Logiszwang bis aufs Messer!

Die Verhandlungen der Zentralvorstände
der Verbände der Bäcker und Konditoren, der Brauer, der Fleischer und der Müller zur Gründung eines Verbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungsmittelindustrie.

Der vom 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt tagende Gewerkschaftscongres sprach durch eine Resolution den Arbeitern in der Nahrungsmittelindustrie Unterstützung in der Agitation zu. Durch eine besondere Abmachung beschlossen die Verbände der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie, sich gegenseitig in der Agitation und bei Lohnkämpfen zu unterstützen.

Die Folge von der Annäherung der Verbände in der Nahrungsmittelindustrie war ein zum 22. Mai 1893 nach Hannover einberufener Kongreß der Arbeiter dieser Branchen. Dort waren die Verbände der Bäcker, Brauer, Konditoren, Müller und Fleischer durch 23 Delegierte vertreten, außerdem waren noch einige Vereine der Kellner vertreten. Der stärkste Verband (der Brauer) ließ gleich zu Beginn erklären, daß er die Verschmelzung zu einem Verband der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie nicht mitmachen würde; auch der Vertreter der Konditoren verhielt sich ablehnend. Mit 20 gegen 2 Stimmen wurde jedoch die Verschmelzung zu einem solchen Verband und Herausgabe eines gemeinsamen Organs beschlossen. Das Statut wurde beraten und der Beitrag pro Monat auf 60,- festgesetzt. Mit 10 gegen 7 Stimmen wurde beschlossen, der Sitz solle in Berlin sein. Das jahresdiplüm der Müller als eine Nebenbestimmung an und ziemlich endäuscht verließ alles den Kongreß.

Die Verschmelzung sollte am 1. Januar 1894 in Kraft treten, wenn sich von den Mitgliedern die Mehrheit in der Urabstimmung dafür erklären würde. Die Mitglieder im Bäckerverband zeigten jedoch gar kein Interesse an der Frage, und beteiligten sich nur vier Mitgliedschaften (zwei dafür und zwei dagegen) an der Urabstimmung. Die Verschmelzung war gescheitert.

Auch die 6. Generalversammlung des Bäckerverbandes, die am 20. und 21. April 1897 in Gera R. i. L. tagte, beschäftigte sich nach vorausgegangenen Verhandlungen der Vorstände der Verbände der Bäcker, der Konditoren und der Müller wieder mit der Errichtung eines Verbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungsmittelindustrie. Zu gleicher Zeit tagte auch der Verbandstag der Konditoren im gleichen Lokal.

Auf dem Verbandstage der Bäcker waren vertreten 1736 Mitglieder durch 23 Delegierte, außerdem die drei statutarischen Vertreter vom Ausschuß und Vorstand. Ferner wurde beratend Stimme zuerkannt dem Vertreter der Generalkommission, Sabath-Hamburg, dem Vertreter der Zollkommission, W. Stahl-Gera, dem Vertreter des Fachvereins der Bäcker München, Friedmann, dem Vertreter der Einzelzahler von Chemnitz, E. Kitzschmann, dem Vertreter der neuerrichteten Mitgliedschaft Nürnberg, R. Clemenz, und dem Vorsitzenden der Mitgliedschaft Wilhelmshaven, W. Blinker. Die zur Entsendung eines Delegierten berechtigten Mitgliedschaften Bremen und Düsseldorf waren nicht vertreten.

Folgende vom Vorstand festgelegte Tagesordnung wird vom Verbandstag ohne Änderung angenommen:

1. Vorstandsbericht.
2. Bericht des Ausschusses in Lübeck.
3. Bericht vom Gewerkschaftscongres.
4. Antrag des Vorstandes: Verschmelzung unseres Verbandes mit dem der Müller und Konditoren zu einem Verband der Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie.
5. Weitere gestellte Anträge:
 - a) betreffend Organisation;
 - b) betreffend Agitation;
 - c) betreffend Presse;
6. Wahlen.

Nachdem die Berichte gegeben und diskutiert waren, wird zum vierten Punkt der Tagesordnung übergegangen, und führt Kollege Allmann in seinem Referat aus, welche Gründe den Vorstand dazu bewogen haben, den Antrag auf Verschmelzung der Verbände zu stellen. Er bemerkte, daß das für und Wider in dem Fachorgan und in Versammlungen genügend zum Ausdruck gebracht worden sei, und befürwortet die Annahme der Verschmelzung auf die Vorteile hinweisend, die jeder der beteiligten Organisationen hierdurch erwachsen. Kitzschmann beantragt erst einen Situationsbericht der Müller und Konditoren zu hören, worauf Allmann diesem Vorschlag nachkommt und einige Daten über Stärke, Mitgliederzahl und Kosten

verhältnisse der Organisationen gibt und ferner die von den beteiligten Vorsitzenden gepflogenen Verhandlungen erläutert.

In einer regen Diskussion sprachen 19 Kollegen zu diesem Antrag, 12 Redner traten für die Verschmelzung ein, 5 dagegen und 2 sprachen nur für die Verschmelzung der Fleischindustrie. Die Bedenken, daß die Verschmelzung für die Müller Vorteile, für die Bäder aber Nachteile mit sich bringen könnte, zerstört Genosse Kämpfer-Altenburg, Vorsitzender des Müllerverbandes, durch Erstellung eines ausführlichen Situationsberichtes. Er erklärt, daß die Müller in eine Verschmelzung nur willigen werden, wenn dieselbe so zu Stande kommt, daß sie für eine geistige Weiterentwicklung genügend Garantie bietet. Die finanzielle Grundlage des Verbandes der Müller zeigt folgenden Bild: Die Einnahmen betrugen 1894 A 3866,28, 1895 A 4340,32, 1896 A 5667,17. Nach Abzug aller Ausgaben (für Verbandsorgan, Agitation, Streit, Rechtsanwalt, Umgangskosten und sonstigen Unterstützungen, persönliche und fachliche Aufwände) verblieben Ressendestände 1894 A 683,04, 1895 A 826,74, 1896 A 1246,80 und am 1. April 1897 A 1904. Filialen bestanden 1894 23 mit 136 Mitgliedern, 1896 37 mit 1031 Mitgliedern. Redner gibt allerdings zu, doch wenn die Delegierten über die vorliegende Frage noch nicht klar sind, die jenseits auch zu stützen aufgeworfen ist. Besonders die Berliner Delegierten wenden sich entschieden gegen die Verschmelzung, weil sich dort das Bestreben nach Gründung von Zentralorganisationen bemerkbar macht. Sie lehnen die Vereinigung für die Folgen, die die Verschmelzung in Berlin zeitigen werde, ab.

Die Kollegen Kabi-Gera und Kreßhauer-Hamburg traten mit Einschluß der wiederholte gesagten Meinung entgegen, daß die Organisationen erst durch die Verordnung des Bundesrats, den Materialarbeitsrat in den Bäderen betreffend, einen Zusammenschluß genommen habe. Die Meinung sei im Gange gewesen und man könne eher sagen, daß der Bundesrat durch Erlass seiner Verordnung der Agitation den Wind aus den Segeln genommen habe.

Kreßhauer stellt den Antrag: „Die Verschmelzung der Verbände findet statt, wenn in einer vorgeschriebenen Nachkommung drei Fünftel der Stimmen sich für die Verschmelzung erklären.“ Der Antrag wird trotz Widerpruch einzelner Delegierten angenommen. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Zur namentlichen Abstimmung erklären sich 14 Delegierte für Verschmelzung, 9 dagegen, 12 Delegierte für Erhöhung der Beiträge bei der Verschmelzung, 11 dagegen.

Nach dieser Abstimmung erklärt der Vorsitzende des Müllerverbandes, Rümpler, daß sich weder sein Verband noch der Fleischindustrie auf die Nachkommung einlassen könnten und sie befürchten nun die Frage der Verschmelzung als gescheitert. — Darauf tritt der Fleischerverband in die Verhandlungen ein zur Abänderung seines Statuts und fordert jetzt seine Beibehaltung für das jetzige Fortbestehen des Verbandes. Die Müller und Konditoren könnten jedoch gegen ein gemeinsames Organ, „Die Einigkeit“, welches über ein 1. Juli 1902 wieder einging und an dessen Stelle wieder die „Feste“ für die Konditoren und die „Rübler-Festtag“ für die Müller erschien.

Dem Berichtsblatt des Bäderverbandes 1907 in Cassel liegt nun ein Antrag der Mitgliedschaft Lübeck vor, der sich wieder mit der Gründung eines Verbandes der Arbeiter und Arbeitnehmer in der Rohstoffmittelindustrie beschäftigt und folgendermaßen lautet:

„Der Bäderverband wird beantragt, mit allen Organisationen der Rohstoffmittelindustrie baldmöglichst in Freundschaft zu treten und deren Vereinigung zu einem Rohstoffmittelarbeitsrat.“

Dortüber entsprach sich folgende Debatte: „Heßhalden-Berlin: Eintrag 51 bitten wir, dass Verband zur Erhöhung zu übernehmen.“

Allmann: Haben Sie lieber keinen Heßhalden. Der Verband kann doch nichts unternehmen. In ehemaligen Gewerkschaften wird er uns behindern. Heßhalden-Erlangen zur Tagessitzung: Freiste ist die Möglichkeit des Gewerkschaften noch nicht vorhanden.“

Heßhalden-Berlin: „Das haben mich sehr genügt, meinster er, nicht fassbar verständlich zu nennen, überlasse vielleicht dies den beiden Gewerkschaften des Verbandes. Er kann mir nicht nur sagen, was er genau hat; hat er nichts gelernt, werden wir ihm noch keine von seinen Vorlesungen erhalten.“

Es folgt Abstimmung des Antrags 59 zur Erhöhung beider.“

Das kann weiter im Berichtsbericht hörbar ist der Bäderverbande Gewerkschaft gemacht, auf diese Frage steht beobachtet es die beiden zweckmäßig angezeigte Verschmelzung mit den Müllern einzugehen, indem er noch beide Parteien aufzulösen.“

„In weiterer Ergänzung ist auch die Verschmelzung mit den Müllern eingehend erörtert worden. Würde sich es nicht für ganz gleich, müßte mir jedoch nicht darum gehen. (Heßhalden). Sollte die Verschmelzung der Bäder und Fleischindustrie zu Ende, dann müßte ich nicht mehr gegen zu treten, um zu leben, wie ich die Sache betrachte. (Heßhalden-Berlin) Dann werden wir zweier Gewerkschaften erzwingen, die vielleicht auch zur Verschmelzung mit den Müllern führen. Diese beiden über zweier Gewerkschaften mit den Fleischindustrien einheitlichen Bereich einzutreten, darüber hinaus ist eine schwierige Erfahrung.“

Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1907 fanden auch die Berichtsberichte der Müller und der Fleischer statt und auf beiden wurde wieder die Errichtung des Verbandes der Arbeiter und Arbeitnehmer der Rohstoffmittelindustrie angezeigt. Daraufhin kommt es der Seite des Gewerkschaftsverbandes in Stuttgart die Verteilung der Verbände unter Gewerke, Männer und Frauen (Bäder), Spezialgewerke und Sonstige Gewerke, eine Besprechung, in welcher für März 1907 eine Erörterung der Verschmelzung der zwei Verbände in Aussicht ist, in welcher gezeichnet werden soll. Es kann nicht, daß die Erörterung am 2. November fortsetzt wird, zu berücksichtigen von jedem Gewerke zwei Vertreter des Verbandes und ein Vertreter-

des Ausschusses zugegen sein sollten, und auch die Generalversammlung sollte zu der Sitzung eingeladen werden.

Die Konferenz stand nun am 22. November in Hannover statt. Der Verband der Bäder und Konditoren war vertreten durch Allmann und Kreßhauer vom Sachsen und Dietrichsleiter vom Ausschuß.

Der Konferenz lagen Resolutionen vom Brauerverbande und auch vom Müllerverbande vor, welche die Verschmelzung der vier Verbände befürworteten. Nach einer Einleitung seitens des Vorsitzenden Kämpfer-Müller gaben in der Diskussion unsere Vertreter die übereinstimmende Ansicht unseres Vorstandes und Ausschusses und, daß die Leitung unserer Organisation zu einer Verschmelzung unserer Verbände mit dem der Müller sofort bereit sei, wenn es uns auch sicher wäre, wenn auch damit noch eine Zeit lang gewartet würde, bis die Erfahrungen, die wir durch den Zusammenschluß der beiden Verbände der Bäder und Konditoren gemacht haben, erst vollständig abgeschlossen vorliegen. Dagegen erklärten unsere Vertreter, daß sie einen Zusammenschluß mit den Verbänden der Brauer und der Fleischer für verfehlt halten müssen, wenn sie auch der Überzeugung wären, daß auch der Zusammenschluß in späterer Zeit unbedingt kommen würde.

Ein Zusammenschluß des Bäder- und Konditorenverbandes mit dem Verband der Müller sei sofort erstrebt, weil sich immer mehr Verbindungspunkte zwischen beiden Organisationen ergeben und vielfach große Bäderen eigene Rücksichten errichten, dagegen vielfach auch große Müllern eigene Bäderen errichten, so daß also in einer Anzahl Betriebe Müller und Bäder schon bei gemeinsamen Arbeitnehmern beschäftigt sind. Dagegen sei die Arbeitsweise in den Berufen der Brauer und Fleischer eine ganz andere als in den erörterten drei Berufen und Verbindungspunkte noch sehr wenig vorhanden. Die Vertreter der Müller und Brauer traten für den Zusammenschluß aller vier in Frage kommenden Verbände ein, und die Müller betonten, daß es sehr zweifelhaft sei, ob ihre Mitglieder dafür sich erklären würden, ihren Verband nur mit dem der Bäder und Konditoren zu verschmelzen; denn ihr Vertrag zeigte in letzter Zeit eben so in Beziehungspunkten mit den Brauern als mit den Bädern.

Die Vertreter der Fleischer waren sich in der Leitung ihrer Organisation über die Frage noch nicht schlüssig geworden. Nach eingehender Beratung stellten unsere Vertreter den Antrag, die ganze Frage den Mitgliedern dieser vier in Betracht kommenden Verbände zur Diskussion in der Nachkommung und in den Versammlungen zu unterbreiten und sollte dann nach abgeleiteter Diskussion eine neue Konferenz der Vorstände in der Zusammensetzung wie heute stattfinden, die weiter in der Frage zu beraten habe. Es wurde dann eine Kommission, bestehend aus Allmann (Bäder), Krieg (Brauer) und Rummels (Müller) eingesetzt, welche folgende Resolution der Erörterung unterbreite, die dann einstimmig angenommen wurde:

„Die am 22. November 1907 in Hannover stattgefundenen Konferenz der Vorstände des 1. Centralverbandes beruflicher Gewerke und berufsspezialer Berufsgenossen, 2. des Verbandes der Bäder, Konditoren und verantwortlicher Berufsgenossen, 3. des Verbandes der Küchenarbeiter-Denkholz, 4. des Centralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands, erklärt sich im Prinzip und aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Gründung eines Verbandes aller in der Rohstoff- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer. Die Konferenz empfiehlt deshalb den Mitgliedern dieser vier Verbände diese Frage sowohl in den Fachblättern wie auch in den Versammlungen zu diskutieren. Diese Diskussion soll bis Ende März 1908 abgeschlossen sein und ist das Ergebnis der selben einer neuen Sitzung zu unterbreiten, welche diese Frage weiter zu beratilen hat.“

Zu diesem Beschuß kam die Konferenz aus Grund folgender Erwägungen:

In Rücksicht darauf, daß die zentralisierten Unternehmensorganisationen in allen Industrien bezüglich Gewerben zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitnehmerorganisationen und ihrer Verbindungen immer besser ausgebaut und verbessert werden und immer mehr aggressiven Charakter annehmen, ist es im höchsten Interesse der Arbeiter gelegen und Vorsicht der noch wirtschaftlichen Sicherstellung der Arbeiter freihenden gewerkschaftlichen Organisationen, die Mittel in Anwendung zu bringen und die Voraussetzungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Förderung der Arbeitnehmerinteressen in der wirtschaftlich und sozialen Weise gewährleisten. Als solche Mittel und Voraussetzungen sind anzusehen:

1. Initiativische Agitation zum Zwecke der Heranziehung aller in Betracht kommenden Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation;

2. Erhebung entziehender Rechte zur Beschaffung und Bereitstellung ausreichiger finanzieller Mittel zur Durchführung der Arbeitnerforderungen beginnend zur erfolgreichen Abwehr der Angriffe seitens der Unternehmerorganisationen;

3. Errichtung der Schönheitsrechte der gewerkschaftlichen Organisationen dadurch, daß alle Arbeiter der Betriebe eines Gewerbes oder einer Industrie einer Organisation angehören werden, damit die betreffende Organisation zu jeder Zeit nach Mängeln der Verhältnisse frei entscheiden, in ihren Handlungen von keiner anderen Arbeitnehmerorganisation behindert oder zu ihr ungelegnetem Zeit in Spanne verwöhnt werden kann.

Die hier vertretenen Organisationen werden aufgeführt, nach der Rücksichtnahme zweiten Konferenz, aus ihren nächsten Generalversammlungen die Frage der Verschmelzung auf die Tagessitzung zu legen, aber höchstens durch Abstimmung zur Klärung zu bringen.

Über die Verschmelzung haben die aus der Konferenz berichtenden Organisationen in diesen drei Zeitschriften I bis 3 zu würdigen und besonders in der Agitation sich gegenüber zu unterhalten.

Wird die Verschmelzung aller auf der Konferenz vertretenen Verbände in absehbarer Zeit noch nicht erzielt und ist eine Verschmelzung einzelner dieser Verbände, deren Vertreter sich nach ihrer Ansicht näher ineinander gerufen, in der Zwischenzeit möglich, so soll dieses zur unteren Unterhaltung der in der Resolution niedergelegten Maßnahmen gelassen.

Leitsätze, die von den Konferenzteilnehmern als für die Verschmelzung maßgebend erachtet wurden:

Der Nahungs- und Genussmittelindustrieverbund ist als Industrieverbund für alle Arbeiter und Arbeitnehmer derjenigen Branchen der Gruppe XIII. der Reichsbewerbsstatistik zuständig, welche schon bisher durch die statutarischen Bestimmungen der vier beteiligten Verbände beansprucht und organisiert worden sind.

Die Organisationsform für den neuen Verband wird in derselben Weise getroffen, wie sie in den einzelnen Organisationen bereits besteht: Hauptverwaltung, Gau- oder Bezirksverwaltungen und Zahlstellen. In den größeren Zahlstellen können für die einzelnen Berufe Sektionen gebildet werden, denen das Recht zusteht, ihre Berufsangelegenheiten selbst zu regeln und die Agitation unter den Berufsangehörigen in die Hand zu nehmen. Dagegen dürfen die Sektionen keine eigenen Kassenführungen haben, wie auch bei Lohnbewegungen usw. ohne vorherige Verschmelzung mit den Zahlstellenvorständen nichts untersetzen werden darf. Die Sektionsklassifizierer müssen alle Einnahmen an die Zahlstellenklassifizierer abliefern und sind leichtere für genaue Rechnungslegung der Hauptklasse gegenüber verantwortlich.

Alle in den vier Verbänden zur Zeit der Verschmelzung angestellten Beamten sind auf den neuen Verband zu übernehmen und nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beschäftigen.

Die Verbandszeitung gelangt einheitlich zur Ausgabe, und zwar dergestalt, daß die Leiterin in wirtschafts-, politischer und sozialer Tendenz für alle Verbandsmitglieder passend geschrieben werden und daran anschließend in besonderen Abschnitten oder Beilagen die Behandlung der eigentlichen Berufsfragen erfolgt und die Sektionsberichte gebracht werden. Die Mitteilungen der Zahlstellen hätten in einer besonderen Rubrik zu folgen, ebenso die wirtschaftliche und politische Rundschau.

Die Konferenz erwartet, daß in allen Organisationen diese Frage vorurteilsfrei ventiliert wird und daß alle Verbandsgenossen sich von dem Gedanken leiten lassen, zum Wohle der Arbeiterschaft eine Organisation aufzubauen, mit Hilfe derer die Klassenlage der in der Nahungs- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter in der nachhaltigsten Weise verbessert werden kann.“

Die in Aussicht genommene neue Konferenz der vier Verbandsleitungen soll ansässig des Gewerkschaftsgresses in Hamburg stattfinden.

Wir ersuchen nun unsere Verwaltungen der Zahlstellen, in den Mitgliederversammlungen im Januar und Februar diese Frage mit auf die Tagesordnung zu legen und sie in der sachlichsten Weise zu diskutieren. Daneben kann auch die Frage in unserem Fachblatt eingehend erörtert werden. In den Mitgliederversammlungen im März, welche ausnahmslos in der ersten Hälfte des März stattfinden sollen, wird dann in diesen Versammlungen eine Abstimmung der Mitglieder über diese Frage vorgenommen werden. Formulare zur Feststellung des Resultats dieser Abstimmung werden dann den Zahlstellenverwaltungen rechtzeitig vom Vorstand ausgestellt werden, welche dann mit dem Resultat der Abstimmung bis Ende März wieder an den Verbandsvorstand einzutragen sind. Dadurch wird die Organisationsleitung ein genaues Bild über die Meinung unserer Mitglieder in dieser Frage bekommen.

Der Verbandsvorstand enthält sich vorläufig, seine Meinung in dieser Frage im Fachblatt zu präzisieren, sondern wünscht, daß sich die Mitglieder vor allen Dingen eingehend mit der Frage beschäftigen und ihre Meinung zum Ausdruck bringen.

Der Verbandsvorstand.

J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Die Errichtung der Bezirks-Arbeitsnachweise.

Am 12. November hat das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine unseren Vorlagen bezüglich Errichtung der Bezirksarbeitsnachweise die Zustimmung erteilt. Die Drucksachen sind bereits an alle Genossenschaften mit eigener Bäderreihe versandt worden. dieselben haben die Vorstände unserer Zahlstellen mit dem letzten Correspondenzblatt je ein Exemplar dieser Drucksachen erhalten. Den Zahlstellen am Ende der Bezirks-Arbeitsnachweise ist das nötige Material zur Führung dieser Arbeitsnachweise zugänglich. Da es aber notwendig ist, daß alle unsere Mitglieder über diese Neu-einführung genügend orientiert sind, lassen wir hier aus der Liste der Genossenschafts- und Konsumhändereien und der für dieselben zuständigen Arbeitsnachweise einen Auszug folgen. Die Bestimmungen lauten:

Der Verbandsstag des Verbandes der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, der vom 10. bis 13. März 1907 in Cassel tagte, beschloß auf Antrag des Verbandsvorstandes folgendes:

Der Centralarbeitsnachweis des Verbandes wird aufgehoben; an dessen Stelle werden in jedem Bezirk mit angestellten Bezirksleitern Verbandsarbeitsnachweise errichtet, welchen auch die Arbeitsvermittlung nach den Konsum- und Genossenschaftshändereien übertragen wird. Die Bezirksleiter haben den betreffenden Genossenschaftsleitungen von dem Bestehen dieser Arbeitsnachweise Mitteilung zu machen. Bei Einstellung von Arbeitskräften nach Genossenschaftsbetrieben haben sich die Bezirksleiter mit dem Verbandsvorstand und Einvernehmen zu legen und sind denen etwaige Vorschläge von auswärtigen Mitgliedern bei der Vermittlung zu berücksichtigen.

Die Arbeitsvermittlung in allen Arbeitsnachweisen des Verbandes muß für Arbeitgeber wie für Verbandsmitglieder unentgeltlich geschaffen.“

Darauf wurde auf Heybolds (Berlin) Antrag noch beschlossen, daß jedoch „die Verbandsleitung den Genossenschaften gegenüber auch jener als Auskunftsstelle in der Frage der Einstellung von Badmeistern und Bädergesellen

befehlen bleiben sollte, damit Genossenschaften, die erst an die Errichtung eigener Bäder herantreten, in diesen Fragen wissen, wohin sie sich wenden sollen".

Bei der Beratung des neuen Tarifes zwischen dem Centralverband deutscher Konsumvereine und dem Verband der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen in Magdeburg gepflogen, dann auf dem Genossenschaftstag in Düsseldorf weitergeführt wurde, und schließlich in der Abstimmung der Verwaltungen der Konsumvereine den abgeänderten Tarif zur Annahme brachte, wurde vereinbart, daß das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine gemeinsam mit dem Vorstand des Verbands der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands Einrichtungen schaffen sollte, durch welche die Garantie dafür geschaffen würde, daß die Arbeitsnachweise auch allen berechtigten Ansprüchen der Verwaltungen der Konsumvereine und Bäderegenossenschaften gerecht werden könnten.

Um dieses zu erreichen, haben beide Körperschaften gemeinsam dieses Verzeichnis und die übrigen notwendigen Formulare, welche den Verwaltungen der Genossenschaften überstellt wurden, und die ein fortsetztes Funktionieren der Arbeitsnachweise ermöglichen sollen, beraten und beschlossen.

Der am 1. August 1907 in Kraft getretene Tarif zwischen dem Centralverband deutscher Konsumvereine und dem Verband der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands bestimmt folgendes über die

Neueinstellung von Arbeitskräften:

Neueinstellende Arbeitskräfte sind durch den örtlichen Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäder, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands oder durch den Centralarbeitsnachweis zu bezeichnen.

Ist ein technischer Leiter der Bäder einer Genossenschaft anzustellen, so hat der Centralarbeitsnachweis des Verbandes der Bäder und Konditoren mehrere dazu befähigte Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzureichen haben, der Verwaltung der Genossenschaft vorzuschlagen. Die Verwaltung ist berechtigt, auch andere Mitglieder des Verbandes der Bäder und Konditoren zur Bewerbung um die Stelle eines technischen Leiters heranzuziehen.

In der Konsequenz der Anerkennung des Arbeitsnachweises beschäftigen die Genossenschaften Mitglieder des vertraglich bindenden Verbandes, wogegen der Verband gehalten ist, den Genossenschaften stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Bei der Beziehung festler Stellen in der Genossenschaft ist nichts dem Centralarbeitsnachweis Mitteilung zu machen.

Aus diesen Vereinbarungen ergeben sich folgende Pflichten für die Verwaltungen der Genossenschaften:

1. Bei Bedarf von Aushilfskräften sind diese möglichstzeitig — nicht erst die letzte Stunde vor dem Arbeitseinsatz — bei dem zuständigen Arbeitsnachweis zu bestellen. Dabei ist, wenn es die Umstände ermöglichen, dem Arbeitsvermittler bekannt zu geben, wie lange voraussichtlich die Aushilfsarbeit dauern dürfte. Nur in Fällen von Erkrankung standiger Arbeiter wird sich das nicht möglich machen lassen, und ist in solchen Fällen zu bemerken, daß die Aushilfe für einen erkannten Arbeiter sein soll.

2. Sollen bei Mangelbedarf von Bädern oder Erfas für entlassene oder freiwillig ihre Stellung verlassende Bäder neue Arbeitskräfte zu dauernder Verpflichtung eingestellt werden, so ist dem zuständigen Arbeitsnachweis mindestens eine Woche vorher mittels des Postkartenformulars Radricht zu geben.

3. Den Verwaltungen der Genossenschaften ist es bei Gestaltung neuer Arbeitskräfte freigestellt, unter den im zuständigen Arbeitsnachweis eingetragenen Bädern die Auswahl für ihren Betrieb zu treffen.

4. Gleichzeitig mit der Bestellung an den zuständigen Arbeitsnachweis wollen die Genossenschaftsverwaltungen auch mittels des Postkartenformulars dem Verbandsvorstand des Verbandes der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Mitteilung darüber machen, wann und wieviel Bäder sie für fest einzustellen wollen. (Leider geschieht zu dem Zwecke, daß der Vorstand dieser Organisation stets eine Kontrolle darüber hat, daß den Genossenschaften auch nur die tüchtigsten Arbeitskräfte zugeführt werden.)

Die Verwaltungen der Arbeitsnachweise haben folgende Pflichten:

1. Bei Bestellungen von Aushilfskräften sind diese möglichstlich zu beschaffen, auch dann, wenn im Falle von Erkrankungen oder sonstiger Notfälle die Bestellung von Aushilfskräften nicht rechtzeitig erfolgen konnte.

2. Entsprechend den tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften sind denselben bei Bestellung von Arbeitskräften, einerlei ob Aushilfskräften oder Arbeiter für dauernde Arbeit, stets nur die tüchtigsten und zuverlässigsten Arbeitskräfte zu vermitteln.

3. Bei Bestellung von Arbeitskräften für dauernde Arbeit in den Genossenschaften sind in der Regel nur ältere, d. h. militärfreie und verheiratete Mitglieder des Bäderverbandes, die mindestens ein Jahr der Organisation angehören, zu berücksichtigen. Sind solche am Orte nicht vorhanden, so hat sich der Arbeitsvermittler sofort bei Einführung der Bestellung mit dem Vorstand des Verbandes in Verbindung zu setzen. Im Falle, daß Leute vorhanden sind, die bei solcher Einstellung berücksichtigt werden könnten, hat der Arbeitsvermittler Namen und Buchnummer der betreffenden Mitglieder dem Vorstand der Organisation umgehend mitzuteilen.

4. Gelernte Bäder, die in anderen Berufen arbeiten und anderen Verbänden der modernen Arbeiterbewegung angehören, sind mit in die Liste des Arbeitsnachweises einzutragen und bei Vergebung von solchen Stellen zu berücksichtigen, sobald sie sich dazu melden und sich verpflichten, in dem Falle, daß sie durch unsere Arbeitsnachweise Stellung erhalten, sie auch zum Verbande der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen übertreten.

5. Der Verwalter des Arbeitsnachweises hat das vom Vorstand gelieferte "Arbeitsnachweisbuch" stets sauber zu

führen und es auf Wunsch der Bevollmächtigten der Verwaltungen der Konsumvereine zu unterbreiten sowie den Vertretern des Vorstandes der Organisation stets zur Kontrolle vorzulegen.

Allgemeine Bestimmungen:

Bademeister oder Oberbäder werden stets nur durch den Vorstand des Verbandes der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vermittelt, und zwar nach den Bestimmungen des Tarifes.

Beschwerden über die Handhabung der Arbeitsnachweise wollen die Verwaltungen der Genossenschaften an den Vorstand des Verbandes der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands eintreten.

Für die Mitglieder des Bäderverbandes ist der Vorstand der Organisation gleichfalls die Beschwerdeinstanz bei Beschwerden gegen die Handhabung der Arbeitsnachweise.

Die Bezirks-Arbeitsnachweise

wurden deshalb geschaffen und sind einem für ganz Deutschland zuständigen Central-Arbeitsnachweis deshalb vorgezogen, weil dadurch viel leichter und schneller die Bedürfnisse der einzelnen Genossenschaften nach Arbeitskräften zu befriedigen sind. Anderseits ist die Art der Nachweise auch in den einzelnen Gegenden des Landes so verschieden, daß es nur in Ausnahmefällen möglich ist, daß ein im Norden des Landes arbeitender Bärer vielleicht nach dem äußersten Süden oder einer aus dem Westen nach dem Osten gesandt werden könnte.

So sind aber die Bezirke derartig eingeteilt, daß ihre Vororte mit den Arbeitsnachweisen stets im Herzen derselben liegen und von dort aus alle Orte des Bezirks schnell und leicht zu erreichen sind und ferner halten sich auch am Orte des Bezirksarbeitsnachweises stets eine Anzahl momentan arbeitsloser Bäder auf, so daß alle Bedürfnisse nach Arbeitskräften schnell befriedigt werden können.

Die Verwalter der Arbeitsnachweise sind in den meisten Fällen angestellte Bezirksleiter des Verbandes der Bäder und Konditoren, und wo das in einigen Fällen nicht der Fall ist, sind es zuverlässige langjährige Mitglieder und Vertrauensleute des Verbandes, die selbst in Genossenschaftsbäderne in Arbeit stehen und deshalb auch die Bedürfnisse der Genossenschaften nach Arbeitskräften am besten zu erledigen vermögen.

Die Arbeitsnachweise erfreuen ihre Wirksamkeit auf

folgende Bezirke:

Danzig für Ost- und Westpreußen insl. Bromberg; Breslau für die Provinz Schlesien und südl. Polen; Stettin für die Provinz Pommern; Berlin für die Provinz Brandenburg; Magdeburg für den Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogtum Anhalt;

Braunschweig für das Herzogtum Braunschweig;

Hannover für den südlichen Teil der Provinz Hannover;

Hamburg für die Bezirke Hamburg-Altona und Hamburger Bürgerschaft;

Lübeck für die Freie Stadt Lübeck und beide Medeburg;

Kiel für die Provinz Schleswig-Holstein;

Bremen für die Freie Stadt Bremen, die Unterweserorte und das Großherzogtum Oldenburg nebst Wilhelmshaven;

Leipzig für die Kreishauptmannschaft Leipzig, Regierungsbezirk Erfurt und die thüringischen Fürstentümer;

Dresden für die Kreishauptmannschaft Dresden und Sachsen;

Chebnick für die Kreishauptmannschaft Bautzen;

Halle a. d. S. für den Regierungsbezirk Merseburg;

Bielefeld für die Regierungsbezirke Minden, Münster und Osnabrück;

Essen a. d. Ruhr für die Provinz Westfalen und Rheinland (rechtsrheinisch);

Gießen a. d. Lahn für das Bergisch-Märkische und den Regierungsbezirk Arnsberg;

Düsseldorf für den Regierungsbezirk Düsseldorf (linksrheinisch);

Cöln a. R. Hein für die Regierungsbezirke Cöln, Aachen und Koblenz;

Wiesbaden für den Regierungsbezirk Wiesbaden (erstl. Höchst-Homburg) und Rheinhessen (linksrheinisch);

Frankfurt a. M. für Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen (rechtsrheinisch);

Mannheim für das nördliche Baden insl. Appenweier und die Vorberghäuser;

St. Johann für das Saarrevier, Hinterpfalz, Birkenfeld und Lothringen;

Freiburg i. Br. für das südliche Baden und Elsaß;

Stuttgart für Württemberg und Hohenzollern;

München für Ober-, Niederbayern und Schwaben;

Nürnberg für Ober-, Mittel- und Unterfranken und die Oberpfalz.

In die Listen dieser Bezirksarbeitsnachweise können sich nur Mitglieder eintragen lassen, die mindestens ein Jahr in unserem Verband als Mitglieder angehören. Von dieser Regel wird nur in Ausnahmefällen abgesehen. Verwalter der Bezirksarbeitsnachweise und die Bezirksleiter, oder, wo solche nicht vorhanden, die Vorständen der betreffenden Zahlstellen am Bezirksvorort. Bei diesen haben sich also die Mitglieder zu melden, wenn sie in die Arbeitsnachweise eingetragen sein wollen. Die Mitglieder, welche sich in die Listen eintragen lassen, unterliegen den besonderen Kontrollvorschriften sowie Bestimmungen über die Meldungen, welche noch von den Vorständen der Zahlstellen an den Vororten der Arbeitsnachweise erlassen werden.

Beschwerden gegen die Handhabung der Bezirksarbeitsnachweise sind seitens der Mitglieder in erster Linie an die Vorstände der Zahlstellen am Orte des Arbeitsnachweises, in zweiter Instanz an den Verbandsvorstand einzubringen.

Wir erwarten, daß die Mitglieder, welche auf Stellung in Genossenschaftsbetrieben reagieren, alles daran legen, daß die Arbeitsvermittlung in jeder Beziehung gut funktioniert und die berechtigten Ansprüche der Genossenschaften vollauf befriedigt werden.

Den Genossenschaftsverwaltungen sind nebst je einem Bürkular auch zwei Kartenvorformulare überstellt worden, welche denselben sie die nötigen Ausfüllungen vorsehen können. Bei Einstellung zur dauernden Arbeit sollen die Genossenschaften gleichzeitig mit der Bestellung an die Arbeitsnachweise auch die Hauptverwaltung der Organisation unterrichten, damit diese sich erforderlichenfalls mit den Arbeitsvermittlern zwecks Auswahl der Personen in Verbindung setzen kann.

Selbstverständlich haben nur die Mitglieder, welche in jeder Beziehung ihre Pflichten erfüllen, Anspruch darauf, in Genossenschaftsbetrieben Stellung zu erhalten.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Backwarenindustrie.

Der Deutsch-nationale Konditorgebäckerverband auf dem zweiten deutschen Arbeiterkongress. Wir haben schon früher auf die allgemeinen Ergebnisse und Begleiterscheinungen des "christlichen" Kongresses, welcher in Berlin abgehalten wurde, hingewiesen. Auf demselben waren bekanntlich auch die "Hälfte" Konditoren durch ihren Agitationsteil B. Rus-Berlin vertreten, und wir finden jetzt in "christlichen" Blättern einige Angaben, in welcher Art Kollege Rus dort seinen Verband und die Kollegen eingetreten ist. Es hat u. a. bei der Frage der Sonntagsarbeite für eine "wesentliche" Einschränkung der Sonntagsarbeit in den Konditoreien plädiert. Aber wir wollen uns heute nicht mit ihm auseinandersetzen, weshalb wir in absehbarer Zeit nicht an eine wirklich wesentliche Einschränkung der Sonntagsarbeit in unserem Verband glauben. Ganz zu schweigen von einer gänzlichen Beseitigung derselben, die doch einzig und allein nur in Frage kommen könnte, wenn wir unserer Konsolidierung grundsätzlich zu erkennen, was andere Arbeiter haben — nämlich die 36ständige ununterbrochene Ruhezeit in jeder Woche. Es wird sich noch öfter Gelegenheit zu einer gründlichen Aussprache darüber mit dem Kollegen Rus oder seinen leidgläubigen Genossen finden. Wir wollen uns heute nur mit ihm auseinandersetzen, weil er schlank und frei sich bei dem Kongress mit der Hauptaufgabe einführte, er wolle Wünsche eines Standes vorbringen, um den sich bisher von Gewerkschaftsseite noch nicht bemüht worden sei. So berichtet das Organ der christlichen Bäder und Konditoren. Das gerade Kollege Rus eine beträchtliche grobe Verbreitung der Wahrheit absichtlich riskierten konnte, haben wir nicht erwartet! Während bisher seine eigenen Argumentationen dahin gingen, daß die Gründung der "Hälfte" notwendig gewesen sei, weil trotz aller Agitation unterschiedslos wir unser politischen Tendenzen halber in den Kreisen der Konditoren keinen größeren Anhang gewonnen hätten; daß die Kollegen in den reinen Konditoren sprägt von jeder Hälfte unsererseits nichts wissen wollten, bringt er es fertig, eine beträchtliche Behauptung aufzustellen. Er weiß ganz genau, wie in den Großstädten unser Verband in jeder Weise bestrebt gewesen ist, bei den Lohnbewegungen der Bäder zunächst auch unsere Konditoren mit in die Front zu bringen — er kennt unsere Hamburger Bemühungen — er weiß in Berlin 1904 dies — wenn auch nur in unzureichendem Maße — gelang, er weiß, daß unsere Organisation es in die in München die Konditoriumierung zwang, einen Tarifvertrag mit uns abzuschließen — er kennt unsere Opfer und Mühen auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung — und er kann teilen, daß wir schon längst vor der Gründung der Hälfte die gelegenden Körperschaften durch Petitionen anzuregen suchten, die Arbeitsverhältnisse in den Konditoren in vernünftiger Weise zu regeln. Wenn er letzteres noch nicht gewußt haben sollte, so steht ihm allerdings die Entschuldigung zur Seite, daß er damals ebenfalls noch nicht in Deutschlands Gauen weile und somit keine Gelegenheit und Veranlassung hatte, den Konditorgebäck "teutischer" Nation das für Lohnbewegungen so sehr nötige Quantum patriotischen Stolzes einzutragen. Aber er hat sich nun einmal mit erfreulichen Erfolg auf die Entwicklung der Konditorgebäck in seinem Sinne gelegt, und da muß er sich allerdings auch über die früheren Bestrebungen der Kollegen nicht informieren und darf nicht bloß daraufzu schwören. Oder hat die Gesellschaft evangelischer und katholischer Schwestern, in welche er sich delegiert ließ — überhaupt passen unter, ach so fröhlich, von Gottesfurcht und feierlicher Sitte übersetzenden Herren Konditorgebäck reizend zu der Gesellschaft der Kästen und Tafarel —, bereits beträchtlich auf ihn eingewirkt, daß es ihm auf eine so große Verbreitung der Wahrheit nicht ankam?

Nun, vielleicht landet der ganze Verband der "Hälfte" überaupt einmal im Hasen der Christlichen. Der Vorstand des christlichen Verbandes der Bäder und Konditoren ließ ja dem Kollegen Rus bereits keinen Zweifel, daß die Konditorgebäck, welche wirklich "national" und "christlich" genutzt wird, er für sich beansprucht und Prioritätsrechte geltend macht. Und wenn der "Hälfte" schon zu jolden Kongressen sich hingezogen fühlt oder vielleicht hingezogen wird, so ist nicht einzusehen, weshalb man konsequenterweise sich nicht noch ununterbrochen verbindet. Da würde doch wenigstens die ganze Kollegenschaft merken, wohin die Fahrt geht! Auf dem einfacheren Wege, den aber Kollege Rus und seine Gesellschaft heute noch wandelt, soll er nicht in so leichtfertiger Art die Sache auf den Kopf stellen. Solchen Unfall lädt sich die Kollegenschaft nicht gefallen!

Aus der Großindustrie.

Auskließend an den Artikel in Nr. 48 der "Deutschen Bäder- und Konditoren-Zeitung", betreffend Standardie Wäßtände in der Stuttgarter Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik von

Moser-Roth,

ist es für die organisierten Arbeiter von Interesse, zu wissen, daß diese Firma die Hauptrieferantin der mittleren und südlichen Konsumvereine, besonders der größeren und größten ist. Der niedrige Preis einiger Sorten Bonbon, sogenannter Godartikel, ist begreiflich, wenn man die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dieser Firma in Betracht zieht. Es ist nicht anzunehmen, daß, wenn den Konsumvereinsleistungen

bekannt wäre, wie traurig die in unserem Organ schon öfters beschriebe Sage der Arbeiter und Arbeitserinnen ist, diese noch weiter von der Firma kosten würden; auch die in den Konkurrenzfirmen organisierten Arbeiter würden sich bedanken, eine derartige Firma durch Konsumierung ihrer Produkte zu bereichern.

Bäckerei-Mißstände.

Um Arbeitskräfte zu bekommen, suchte ein Müller in Neumünster b. Gülpich, welcher nebenbei Bäckerei betreibt, in einer ländlichen Zeitung einen Bäckergehilfen, mit dem Beimischen. Nachts wurde bei ihm nicht gearbeitet. Diese Bemerkung diente nur als Rüder, um nur eine Arbeitskraft zu erhalten, denn bei dem Herren wird in der Bäckerei nur Nachts gearbeitet. Es hält schwer für den Herrn, nach Arbeitskräfte zu bekommen, denn die Behandlung, die den Gesellen von jenen des Müllers und Bäckermeisters guttelt wird, ist derart, daß in den zwei Jahren, seit die Bäckerei besteht, schon circa 50 Bäckergehilfen dort waren. Bei dem Gesellen, wo er es irgend anbringen kann, versucht er es mit Schlägen. Auch seine Frau scheint eigenartigen Ansichten zu huldigen, zu welchen Zwecken eigentlich ein Bäcker verwendet werden kann. Sie läuft den ganzen Tag durch die Bäckerei und besticht den Gesellen, als sei er ihr Ehemann. So in dieser Bäckerei auf die Bundesversammlung vom 4. März 1898, bei der Maximalarbeitszeit keine Rücksicht genommen wird, versteht sich am Rande, und hat der Herr nicht einmal die Kalendertafel ausgehängt, welches er nach seiner eigenen Meinung nicht tun will. Es wird wohllich Zeit, daß die Behörden sich nicht um die Durchführung des Maximalarbeitsstages bemühen und solchen Herren beibringen, welche Pflichten sie gegenüber den bei ihnen beschäftigten Arbeitern haben.

Material für unsere Schweinslebermappe liefern und wieder einmal zur Abwechslung ein paar *Über* und *Nicht* Rezipienten.

Der Bäckermeister Emanuel Strohm aus Köln-Ehrenfeld hat vor dem Cölner Schöffengericht wegen der Anklage der Rohrungsmittelzulässigung und des Verkaufs gefälschter Rohrungsmittel zu verantworten. Neben ihm war seine Frau und seine Schwiegermutter angeklagt. Bekleidungsgasse war ein Bäckergehilfe, der folgendes befunden: Es wurde täglich eine ganze Milch gekauft, die stand im Laden. Morgens wurde dieser Milch Bäcker zugesetzt und dann davon verkauft. Der Käfz kam abends in die Bäckerei. Einmal, als die Frau des Angeklagten das der gewünschten Milch verlor, sagte der Meister zu mir, es müsse sie trösten, sonst würde er nicht bestehen. Der Meister dagegen behauptete, er habe nur Bäcker in die Milch gegossen, die er in der Bäckerei verbraucht habe. Chemiker Dr. H. befand, es sei nicht richtig Milch, die zum Bäcker gebraucht werde, zu trösten. Andere Milch, die der Angeklagte verkauft habe, sei entzündet gewesen. Das konnte aber durch Untersuchung gekommen sein, indem der Raum außer aus der Milch gegossen werden sei. Der Geselle sagte, denn weiter aus, der Meister habe dem zu verhindern. Zeigt alle Bäcker und Bäckereien zugesetzt, Städte Düsseldorf, wo von die Kinder gekauft hatten usw. Er berief sich hierbei noch auf einen anderen Jungen. Der Bäcker bestritt, daß Bäckerei verdeckt werden würden, der Junge aber bestreit, daß er nichts auf Geheis der beiden Frauen beschafft habe. Chemiker Dr. H. Das sei nicht sein, daß alte Brötchen wieder verdeckt werden. Jeder Bäcker sage, er treibe das nicht, aber es kommt vor. Der zu verhörende Zeig befand sich in Söhne, daß man bisher lebendigen Fleisch eine rote Farbe gehöre sich nicht. Der Zeig bekannte dann auch einen ganz anderen Geruch. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Bäcker wegen Milch- und Brotschlüssing je 15 Geldstrafe. Der Verteidiger rührte aus, daß in einem privaten Betriebe, der Geschäftsbetrieb auch ohne Gewerbeamt ist, verdeckt werden werde. Es sei einmal verboten gewesen, jetzt aber gefüllte es wieder. Das Urteil lautete: Zeig der Angeklagte gestellt sei, daß dem Prozeß also Zuschreiber zugesetzt worden ist nicht festgestellt. Alles Weitere beim Zeig zugestanden. Bei alldem kann sich der Angeklagte dieser alten Meinung behauptet haben, sei er auch nicht beweist gewesen, die Rohrungsmittel zu füllen, wenn es auch nach dem Aufschäumen des Fleisches nicht sichtbar sei. Bei der Entzündung der Milch tritt der Angeklagte kein schadhaften Verdacht. Im übrigen habe der Angeklagte, wie er sagt, der Milch Bäcker zugesetzt, nicht nur sie zu verdecken, sondern, wenn er nicht genau zum Bäcker gehörte. Das Gericht rügte Bäckereien, angewiesen, das der Größe, der entstehen werden, bunte die Farbe objektiv darzulegen. Bei dem Prozeß ist nicht erwiesen, daß die Milch gefälscht und verdeckt seien. Die Angeklagten wurden freigesprochen.

Einen Sonntagsabend, einging ich den zweiten der, um es im Bereich zu kontrollieren, obwohl noch ein großer Lehrkriegsrichter vor dem Gericht war. Der bekannte Bäcker Emanuel Strohm aus Lörrach, zu Köln nachsend, ließte an die Gerichtsbehörde eine Klage und Denkschrift vor. Der Denkschrift wurde nach dem 11. Mai unter den freien geführten Prozess eingeführt, daß einer Person keine und mit drei Bäckergesellen im Betrieb gestattet werden. Ein Bäckergesell war mit dem Zeig eingeführt und das Urteil war durch und durch klarstellend, ein Gerichtsbeschluss befandet, es sei in keiner Art mehrheitlich einverstanden. Das war dem Angeklagten sehr gefallen worden. Der Gerichtsbeschluss hat dem Angeklagten die Freiheit eingeräumt. Denkschrift stellt fest, daß die Gerichte bei gerichtlicher Amtshandlung, die verdeckten Bäckereien zu schließen. Das Gericht erkannte gegen Recht eingehalten und 15 Geldstrafe.

Eine Resolution der Bäckereibetriebe zu königlichen Landesgesetzten des Kreises Worms nahm die Gerichtsbehörde, um entsprechend, umsonst die Fortsetzung der Bäckereibetriebe über die Erwerbung und den Betrieb eines Bäckereies einzufordern. Es handelt sich dabei um eine Resolution, um die Fortsetzung einer Bäckerei in dem Bäckereibetrieb und um den Bäckereibetriebserhalt zu gewährleisten. Diese Resolution ist der Erwerbung, um die Fortsetzung des Betriebes auf eine kontrollierende betätigte Bäckerei eingerichtet werden, welche sich zu halbe eines Bäckereibetriebes bereithalten werden. Die Bäckerei hat zur Erzeugung gekauft werden.

Auso auch die Behörden machen den Bäckereibetrieb vorher Mitteilung, wenn eine Revision vorgenommen werden soll. Witzlich eine nette Revision! Hat das Kreisamt in Worms das eigentlich von den Bäckereien geleistet? Die machen auch vorher Mitteilung, wenn ihre Beauftragten revidieren sollen, damit wenigstens zu dem Tage der größte Dreck aus den Bäckereien entfernt wird! Wie sauber mag es aber in den Bäckereien der Landgemeinden des Kreises Worms hergehen, wenn trotz allem noch über die Hälfte der Bäckerei beanstandet werden müssten. Guten Appetit!

Aus Kreisburg i. Br. Weil der Arbeiter den Teig nicht gut schafft, stinken die Bäckerei. So erschöpft Herr Bäckermeister Schneidler seinen deshalb reklamierenden Kunden. Rein, Herr Schneidler, nicht deshalb, sondern weil Sie schlechte Margarine ins Buttergebäck nehmen. Auch scheint da noch das Rebmehl ins norddeutsche Brot genommen zu werden. Wie werden Herrn Schneidler der Gesundheitspolizei in Grünerung bringen müssen. Vielleicht glaubt man dort das Märchen vom schlechten Teigmachen.

Bäckerei-Gildorado in Werka a. d. Werra. In der Bäckerei des Bäckermeisters Gustav Meister geht es recht lieblich zu. In der Bäckerei wird nicht nur gebackt, sondern die lieblichen Meisterküche können hier ihr goldenes Haar und waschen sich dort; die ganze Familie nimmt auch zeitweilig ihre Mahlzeiten in der Bäckerei ein. Der Meister hat auch mehrere Rübe. Um diese nur aus dem Stall ins Freie zu führen, muß er mit ihnen durch den Haustür an dem Bäcker vorbei; desgleichen mit dem Tant. Der Meister ist ebenso lange im Küchstall wie in der Bäckerei; aber zu beiden Arbeitsverrichtungen gebraucht er ein und dieselbe Schürze. Es kommt sogar vor, daß er auf dem Markt mit einer Schürze herumläuft, an der zu sehen ist, daß er gerade im Küchstall gebaut hat. Das dieser Betrieb auch in anderer Beziehung fast alles zu wünschen übrig läßt, versteht sich am Rande. Die Behörde sieht so etwas aber nicht, und der Herr Meister denkt — es muß so sein, ist er doch sogar Mitglied des Gemeinderates.

Berichte aus den Mitgliedsstaaten.

Cassel. Gut besuchte öffentliche Bäderversammlung am 24. November. Tagesordnung: "Reisertreue und gehülfentreue Organisation". Diese Versammlung war einander zu geben, um die Antwort zu geben auf die am 12. November abgehaltene Versammlung, welche vom Bund einberufen worden war und in welcher der Bundepräsident Rückmönnki alles tat, um dem Verband eins auszuwerfen. Der Referent, Kollege Dietrich aus Köln, verstand es, den Anwesenden zu beweisen, daß nicht eine leichtere, sondern eine gehülfentreue Organisation notwendig sei, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu eringen. Nicht ein "gelber" Bund, welcher von den Männern ausgebildet würde, sei in der Lage, etwas zu schaffen, sondern einzig und allein der Deutsche Bäder- und Konditorien-Bund. In der Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Die "Gelben", welche verdeckt hatten, zu erscheinen, hatten es vorgezogen, fernzubleiben. Folgende Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen: "Die bunte im Gewerkschaftshaus ingenie, von circa 100 Bäckern und Konditoren befindliche öffentliche Bäderversammlung spricht dem vom Schuhmacherverband geschickten Arbeitgeberverein Rückmönnki aus Berlin ihre Verurteilung aus, da sie überzeugt ist, daß dieser Herr eine Korporation vertritt, die den Arbeitgebern zum Zwecke der Unterdrückung der Arbeiter unterhalten wird."

Görlitz. Eine gut besuchte Bäcker- und Konditoren-Versammlung fand am 25. und 26. November im Volkshaus statt. Janisch hielt Herr H. Etes einen interessanten, mit lebhaftem Stile ungewöhnlichen Vortrag über das Thema: "Bund und Partei auf der Insel Island". Weiter bewarb Kollege Dietrich die vor Weihnachten im Bäckergewerbe herrschende Lebendigkeit, für die die Meister trocken der dabei geleisteten Arbeit auf Grund eines im Vorjahr gefällten Urteils des Cölner Gerichtsgerichts nicht bezahlt, d. h. sowohl sie nicht zu den anständigen Arbeitgebern gehören. Das entschuldigt sie, daß bei der damaligen Verhandlung der Obermeister Meister die Abschaffungen von 1865, wonach ausdrücklich die Bezahlung von Überjunktionen mit 30 % festgelegt wurde, einstak verleugnete. Der Meister forderte die Anwesenden auf, seit die Bezahlung für gekürzte Überjunktionen zu verlangen, ebenfalls sie durch das Gerichtsgericht eingezogen. Weiter erinnerte der Redner die Bäckereien einander, daß sie an die Verordnung der Brotimpulsregierung zu halten. Die Junius sollte durch eine eigene Brotimpulsregierung die Verstaatlichung für Reinlichkeit im Betriebe vom Meister auf die Gesellen abwälzen. Es sei wichtig, daß die Gesellen in dieser Sache auf der Hut seien, denn es sei sehr wahrscheinlich, daß die neue Brotzubereitung der Junius eine Pastebzubereitung für die Gesellen werde. Schließlich werten die Anwesenden auf, sich durch nichts dazu verleihen zu lassen, in der Nacht vom reichen auf den zweiten Weltkriegskrieg zu arbeiten. Das Arbeiten in dieser Nacht sollte als Entschuldigung angesehen werden. Da einem Hoch auf des Verbands der Bäcker und Konditoren wurde noch kurzer Zeitraum bis Versammlung gewidmet.

Dresden. Abgaberversammlung der Sektion der Bäckereien, Schokoladen- und Süßwarenarbeiter und Arbeitserinnen am 20. November. Große Grödig hielt einen Vortrag über: "Partei und moderne Slavenfreiheit". In seinem Vortrag gab Redner ein Bild von der Entwicklung der Slavenfreiheit des Marxismus bis auf die moderne Sozialdemokratie der Hegel, dabei die Verhältnisse in sozialen Vereinen hervorhebt. Die Debatte schlug sich im Rahmen des Marxsismus. Derartige Debatten brachten dem Bildungsverein unserer Mitglieder wohl eingegangen. Ein Vortrag, der sich am selben Abend fand, auf 11 Uhr bei der Firma Löbel & Co. in Dresden-Löbtau eröffnete und in der Versammlung fortgeführt wurde, ist hier kurz erläutert. Zu angekündigtem Zeitpunkt hunderte von Menschen aus dem Kreise der gesamten Fabrik und beobachteten mit großem Interesse ein Schauspiel, das außerordentlich beeindruckend für die Anwesenden in diesem Betriebe ist. Der Aufschluß war folgender: Eine dort beschäftigte Arbeitserin hatte sich erlaubt, ein Schokoladen-Schultheiße zu verteilen, höchstens 10 g zu nehmen, was es zu einer, als möglich, auf dem Wege zur Sanktuarie oder Erreichung der Arbeitserinnen natürlich. Leider wurde bei der Arbeitserin das noch nicht ganz verdeckte Schokoladen-Schultheiße gefunden. Das Mädchen wurde entlassen und

ihre Lohn von fünf Tagen (sie hatte auch Sonnags von früh 7 Uhr bis Nachmittag 6 Uhr gearbeitet) einbehaltet. Zwei Gendarmen wurden herbeigerufen, um die über die Kindeshaltung des Lohnes aufzuklären. Die machen auch vorher Mitteilung, wenn ihre Beauftragten revidieren sollen, damit wenigstens zu dem Tage der größte Dreck aus den Bäckereien entfernt wird! Wie sauber mag es aber in den Bäckereien der Landgemeinden des Kreises Worms hergehen, wenn trotz allem noch über die Hälfte der Bäckerei beanstandet werden müssten. Guten Appetit!

Kollege Gähn referierte am 23. November über das Thema:

"Die Riesenprofile der Unternehmer und die Hungerhölle der Arbeiter". In großer Art verstand es Redner, den Anwesenden an der Hand eines reichhaltigen Materials die traurige wirtschaftliche Lage, in der sie sich befinden, vor Augen zu führen. Die ganze Art und Weise, wie Vortrag vorstellt, ist mit Recht: Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Kurz nach diesem Vorgang wurde ein Unglücksfall aus demselben Betriebe geweckt, der sehr schlimme Folgen hatte. Ein Mädchen wollte nach dem Fahrstuhl gehen, rutschte aus und zog sich eine Knieverletzung zu. Sie war in ein Bett im Fußboden getreten. Ein Arzt batte das Bein eingeklemmt und angeordnet, sie könne mit der Straßenbahn nach Hause fahren. Welch Klüftigen saß das Bein wieder aus und mußte das Mädchen nun getragen werden.

Kollege Gähn referierte am 23. November über das Thema:

"Die Arbeitserinnerung der Unternehmer und die Hungerhölle der Arbeiter". In großer Art verstand es Redner, den Anwesenden an der Hand eines reichhaltigen Materials die traurige wirtschaftliche Lage, in der sie sich befinden, vor Augen zu führen. Die ganze Art und Weise, wie Vortrag vorstellt, ist mit Recht: Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Kurz nach diesem Vorgang wurde ein Unglücksfall aus demselben Betriebe geweckt, der sehr schlimme Folgen hatte. Ein Mädchen wollte nach dem Fahrstuhl gehen, rutschte aus und zog sich eine Knieverletzung zu. Sie war in ein Bett im Fußboden getreten. Ein Arzt batte das Bein eingeklemmt und angeordnet, sie könne mit der Straßenbahn nach Hause fahren. Welch Klüftigen saß das Bein wieder aus und mußte das Mädchen nun getragen werden.

Düsseldorf. Oeffentliche Versammlung am 20. November. Ueber: "Der 86stündige Ruhestand in der Woche oder die vollständige Sonntagsruhezeit" referierte Kollege Österberg. Redner führte den Kollegen vor Augen, wie notwendig es für die Bäcker sei, daß der 86stündige Ruhestand zum Gesetz gemacht würde. Handarbeiter und Bäckereiarbeiter anderer Berufe hätten schon längst die sechstägige Arbeitswoche, nur wir Bäcker seien soweit noch nicht gekommen, außer denen, die in Großbetrieben arbeiten. Beirat Redner sprach sich im selben Sinne aus. In seinem Schlusswort legte der Kollege Österberg den Kollegen ans Herz, sich dem Verband anzuschließen, damit wir mehr Einfluss auch auf die gesetzgebenden Körperchaften erlangen, um die Verhältnisse besser gestalten zu können. Nun noch ein Wort an Herrn Schnauß. Den Herrn mödten wir raten, sich lieber um das zu kümmern, was innerhalb der Fabrik vorgeht, als um das, was ihn nichts angeht. Wenn unsere Kollegen Handarbeit verteilen und er droht ihnen mit Polizei, so können uns solche Wägchen nicht imponieren, wir können das nächste Mal trotzdem in Ihnen, Herr Schnauß!

Düsseldorf. Oeffentliche Versammlung am 20. November. Ueber: "Der 86stündige Ruhestand in der Woche oder die vollständige Sonntagsruhezeit" referierte Kollege Österberg. Redner führte den Kollegen vor Augen, wie notwendig es für die Bäcker sei, daß der 86stündige Ruhestand zum Gesetz gemacht würde. Handarbeiter und Bäckereiarbeiter anderer Berufe hätten schon längst die sechstägige Arbeitswoche, nur wir Bäcker seien soweit noch nicht gekommen, außer denen, die in Großbetrieben arbeiten. Beirat Redner sprach sich im selben Sinne aus. In seinem Schlusswort legte der Kollege Österberg den Kollegen ans Herz, sich dem Verband anzuschließen. Zehn neue Streiter wurden für unte gerechte Sache gewonnen. Die bekannte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Anmerkung: Kollegen von Düsseldorf! Wenn wir weiter arbeiten wie in der letzten Zeit, dann kann und muß der Erfolg, daß wir Bäcker auch als Mensch unter Menschen leben können, uns werden. Tue jeder seine Pflicht, dann muß es vorwärts gehen!

Frankfurt a. M. (Beizirk). Als Antwort auf die gelbe Marionettenvorstellung wurden vom Verbande zum 26., 26. und 27. November in den Städten Frankfurt, Offenbach, Hanau, Homburg und Höchst öffentliche Versammlungen einberufen mit dem Thema: "Meister- und gehülfentreue Organisationen". Kollege Dietrich aus Köln, der das Referat in sämtlichen Versammlungen übernommen hatte, entledigte sich dieser Aufgabe unter stürmischem Beifall der Besuchermassen. Charakteristisch für die gelbe Streikbrechergarde ist die grenzenlose Feigheit, die gepaart mit Lügen und Verleumdung, zu den edelsten Tugenden dieser Elemente zählt. Wissnöbbeli, der mit dem Innungsvorstand der eingeschriebenen Brief eingeladen wurde, glänzte durch Abwesenheit. Ein Entschuldigungsschreiben ließ einige Stunden nach Schluss der Versammlung in Frankfurt auf dem Verbandsbüro ein. Die Gelben haben sich selbst gerichtet. Der Verbandsbürotag gegen uns endete mit einem gewaltigen Schlag für den Deutschen Bäder- und Konditorien-Bund.

Frankfurt a. M. (Beizirk). Wenn wir uns zum Jahresabschluß fragen, was haben wir bei Bestehen unserer Mitgliedschaft errungen, so muß wohl jetzt Kollegen, dem an der Organisation noch etwas gelegen ist, zugedenken: Grobes hat die Organisation gewußt. Wir wollen uns aber nicht rühmen, und vielleicht denken, nur ist es genug. Leider — und das sollen diese P.ill. ausdrücken — ist unter den Kollegen eine Gleichgültigkeit eingerichtet, das man glauben sollte, sie hätten die Schlampe über Augen und Ohren gezogen. Vornehmlich sind es Kollegen, welche es heute durch die Organisation schon zu einigermassen unnehmbaren Sohn- und Arbeitsbedingungen gebracht haben, nämlich die Kollegen, mit geringer Ausnahme, in der Spülkars-Bäckerei. Zur öffentlichen Versammlung, bei den Friedhofsgelagern, hielt es der größte Teil nicht für nötig, zu erscheinen, weil sie den Ruhestand, wie ihm andere Kollegen wünschen, schon haben. Wodurch haben diese Kollegen den Ruhestand erhalten? Am 1. Dezember, wo es sich um Ableitung von Rationenarbeit handelte, da fehlte wiederum der größte Teil dieser Kollegen. Daingende Fragen mußten gestellt werden, die nun durch das Fernsprechamt angedeutet verjögert werden. Wenn bis dahin in der Organisation alles vorsichtig und gewissenhaft besorgt wurde, dann möglichen wir aber doch den Wunsch äußern — und wir glauben sicher,

dass es nur dieser einmaligen Aufforderung bedarf —, in Zukunft jede Versammlung zu besuchen, zumal, wenn eine besondere Aufforderung ergeht. Kollegen, wollt Ihr Euch in dieser ersten Zeit auf die Vorenthalten legen und dem Vorstand der Mitgliedschaft die Agitation allein überlassen? Das kann nicht sein! Der Vorstand glaubte sicher, die Kollegen der Haushalte würden in kurzer Zeit den leichten Rest der Kollegen noch unter unsere Fahne bringen. Aber heute kann man bald mit Bestimmtheit sagen, trotzdem uns einige Kollegen, ehe sie dort eingestellt wurden, fest verschworen haben wir keine gerechte Arbeit, dann können wir uns mehr an der Organisationsarbeit beteiligen, dass sie nicht mehr sie die Organisationsarbeit zu haben sind. Uns soll es wissens und wohl über eine Rendierung hier schaffen! — V.

Domburg v. d. D. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung referierte am 25. November Kollege Dietrich Cöln über "Meister- und gehilfenreiche Organisationen". Redner schilderte die Entwicklung der verschiedenen Gehilfenorganisationen, dabei insbesondere die gelbe Gehilfen-Organisation" ordentlich unter die Lupe nehmend. Wir brauchten keine christlichen oder katholischen Organisationen. Auch die Meister hätten bestimmt nur eine Organisation und daraus sollten auch die Gesellen eine Lehre ziehen. Die Meister führen auch nicht darauf, welcher Religion das Mitglied angehört. Jeder ehrlich denkende Bäcker sollte wissen, dass nur der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband allein der richtige Platz sei, wo unsere traurige Lage verbessert werden kann. Redner erwähnte die seitenscheinenden Kollegen, dem Verband beizutreten, welches einige Kollegen befolgt. In der Diskussion wurde die Gleichgültigkeit verschiedener Kollegen bemängelt, welche stets versuchen, das Errungene der Organisation wieder zu vernichten.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 21. November fand in Mannheim unsere gemeinsame Mitgliederversammlung statt. Kollege Strobel erstattete den Kassenbericht vom dritten Quartal, der eine Gesamtentnahme von M. 2020,08 und eine Gesamtausgabe von M. 1830,94 aufweist, so dass ein Kassenbestand von M. 183,14 vorhanden ist. Ohne Debatte wurde dieser Bericht entgegengenommen. Bei Punkt Weihnachtsfeier gaben sich die Mitglieder mit den Vorschlägen der Vorstandsschaft zufrieden. Beim dritten Punkt der Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass ab 25. November unser Bureau in R. 3 14, 1 Treppe, sich befindet. Die Bureaustunden wurden in folgender Weise festgesetzt: Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Die Mitglieder mögen dies beachten. Einen breiten Raum der Versammlung nahm der vierte Punkt der Tagesordnung ein: Erhebung eines Extrabeitrages. Kollege Strobel erläuterte die Notwendigkeit der Einführung eines Extrabeitrages und begründete sodann den Antrag der Vorstandsschaft der lautet: "Für Monat Dezember ist ein einmaliger Extrabeitrag von 50 Pf. zu leisten, ab 1. Januar 1908 wird der wöchentliche Beitrag auf 55 Pf. festgesetzt." Einige Kollegen betrachteten den Vorschlag als zu geringfügig, während andere Kollegen gegen diesen Antrag als zu weitgehend zu Feld zogen. Besonders bekämpften solche Kollegen den Antrag, welche sich in den beschriebenen Stellen befanden. Vom Geistigen Forthuber, dem Kollegen Strobel und anderen wurden dieseleinischen Einwände ins richtige Licht gerückt. Ein eingegangener Antrag, eine Urabstimmung vorzunehmen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Abstimmung über den Vorstandsantrag erfolgte geheim und zeigte folgendes Resultat: 54 stimmten mit Ja und 0 mit Nein; somit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Mit lebhaftem Beifall wurde dieses Resultat aufgenommen. Nach verschiedenen Mitteilungen erfolgte Schluss der Versammlung.

Plauen i. Vogtl. Um besuchte öffentliche Versammlung am 28. November. Kollege Gähnert hielt einen Vortrag über den 36ständigen Erholungsurlaub in der Woche. Ausführlich und in sachlichen Worten behandelte er die Stützlichkeit der überlangen Arbeitszeit im Bäckerhandwerk, die durch die Nachtarbeit noch besonders auf die Kollegen erübrigend einwirke. Er legte des weiteren klar, dass es im 13. und 14. Jahrhundert auch keine Nachtarbeit gegeben hätte. Ebenso wie es früher ohne Nachtarbeit gegangen wäre, könnte dies heute erst recht möglich sein. Außerdem wäre früher die Nacht auch eine bessere gewesen als heute. Redner wies auf verschiedene Länder hin, wo überall ein Ruhetag errungen sei, nur in Deutschland könne man dies nicht. Er legte den Kollegen klar, dass die Regierung niemals den Kollegen einen Ruhetag auf dem Prädikantenteller beibringen würde, sondern sie sollten sich alle organisierten; denn nur dadurch sei es möglich, einen Ruhetag zu erringen. Kollege Gähnert meinte: Die Demut unter den Plauener Kollegen den Meistern gegenüber sei zu stark. Ein Dienstwächter wagte die Meister nicht mit solchen Schimpfwörtern zu beleideln, wie sie es den Plauener Kollegen gegenüber rücksichtigten. Er forderte die Kollegen auf, sich über die Angelegenheiten des Verbandes zu orientieren, damit endlich in die Plauener Kollegen ein anderer Geist zöge. Durch den allgemeinen Beschluss der Kollegen konnte man erkennen, dass sie vollständig mit den Ausführungen des Kollegen Gähnert einverstanden waren. Zur Diskussion erhielt Bäckermeister Löbler das Wort, welcher immer und immer wieder die alten Magen hervorbrachte, weshalb sich auch kein Kollege mehr dafür interessierte, sondern bei Herrn nur Hoboh seitens der Kollegen erinnerte. Sodann griffelte ein anderer Redner scharf die unzurechte Handlungswweise der Meister. Sie haben nämlich die Meister, zu Weihnachten, wenn die Gesellen für Prädikant Teig waren, für den halben Zentner 50 Pf. und für den Zentner 1 zu verlangen; jedoch sollen das Geld nicht die Gesellen bekommen, sondern die Meister wollten es selbst einflocken, die Gesellen hätten dann das Nachsehen. Auch dieser Redner forderte alle Kollegen zum Beirat in den Verband auf. Hierauf wurde die bekannte Resolution auf Erfüllung eines gesetzlichen 36ständigen Ruhetags einstimmig angenommen.

Kollegen! Ihr sebt, wie sich die Meister zu einer festen Organisation zusammen schließen und Euch mit den altertumswürdigen Mitteln zu unterdrücken versuchen. Dies werden sie so lange tun, als sie wissen, dass Ihr nicht organisiert seid. Also auch die Trinkgelder will man Euch freilich machen. Hieraus kommt Ihr ersehen, dass Ihr nicht die geringste Verbesserung Eure Lebenslage von Seiten der Meister zu erwarten habt. Darum rufen wir Euch zur Organisierung Euch. Dieser ein in den Verband, um die schwäbischen Räume der bietigen Meister zu schützen zu machen. Wenn die Meister Euch das Trinkgeld einzahlen, so können wir uns Recht auch die Niederlanden im Jahr bezahlt verlangen. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn

Ihr alle dem Verband beitreten. Als einzelne sind wir nichts vereint alles. Darum muss auch bei uns die Parole heißen: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Verteidigung. In Nr. 48 unserer Fachzeitung befindet sich ein Bericht aus Halberstadt, wonach zu einer dort am 12. November anberaumten Versammlung der Meister Blaue nicht erschienen waren. Ich stelle dem gegenüber folgendes fest: Am 5. November war ich auf Wunsch der Halberstädter Kollegen zu einer Versammlung dasselbe erschienen, musste aber unverrichteter Sache wieder umkehren, da kein Blugblatt ausgetragen, ebenso keine Versammlung angemeldet war. Auf meine Anregung hin versprachen mir die Kollegen, am 12. November eine Versammlung zu arrangieren, am 7. November erhielt ich einen Brief vom dortigen Vorsitzenden, dass die Versammlung nicht am 12., sondern am 14. stattfindet. Sofort schrieb ich zurück, dass ich einer wichtigen Verhandlung wegen am 14. in Magdeburg bleibe müssen und forderte sie deshalb auf, dieselbe doch am 12. November stattfinden zu lassen. Ich ersuchte um sofortigen Bescheid, habe aber auf meine Karte die am 8. November in Halberstadt war, bis heute noch keine Antwort erhalten. Da ich nach den in Halberstadt gemachten Erfahrungen nicht aufs Geratewohl, ohne etwas bestimmtes zu wissen, dorthin fahre, wird mir jeder nachvöhnen.

Nach Feststellung dieser Tatsachen wird jeder einzelne konstatieren müssen, dass die Schild voll und ganz auf die Nachlässigkeit der Halberstädter Kollegen zurückzuführen ist.

Karl Mache.

Sozialpolitisches.

Gemeindliche Anerkennung des Tarifvertrages der Bäcker in Frankfurt a. M. Der "Sozialen Protis" entnahmen wir folgende Notiz: Bei einer Neuregelung der Lieferungen für Brot und Backwaren an die städtischen Anstalten haben die Stadtverordneten in Frankfurt a. M. auf Anregung des Vorstandes unserer dortigen Mitgliedschaft beschlossen, nur solche Bäckereien zugelassen, in denen die Arbeits- und Lohnverhältnisse tariflich geregelt sind. Eine Klausel, die diese tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen vorschreibt, soll noch beobachtet in die Lieferungsverträge eingefügt werden. Sämtlichen Gemeindebehörden zur Nachahmung empfohlen!

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegericht Cöln a. Rh. Gegen den Bäckermeister Metz-Grill dorfslebst klagte ein Geselle auf M. 55 Lobrest und M. 42 Kündigungsentwidigung. Der Kläger behauptete, er sei am 3. September in Arbeit getreten, der Beklagte dagegen mit Bestimmtheit, dass der Eintritt erst am 18. September erfolgte. Es wurden drei Zeugen vernommen, und es stellte sich heraus, dass beide Parteien recht hatten. Der Kläger hatte nach dem russischen Kalender gerechnet. Der Austritt hatte der Kläger aber nach dem deutschen Kalender gerechnet. Somit batte er mit M. 32,50 Lobrest zu fordern. Der Beklagte bestritt, den Kläger einzulassen zu haben. Als der Kläger am 5. November seinen Lohn forderte, sagte der Beklagte: "Arbeiten Sie noch bis Sonntag, dann bekommen Sie Ihr Geld." Der Kläger lehnte dies ab und legte die Arbeit nieder. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung der eingelagerten Beträge. Nach § 124, Abi. 4 der G.-O. kann der Arbeiter ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis verlassen, wenn der Arbeitgeber ihm den Lohn nicht in der bedingungen Weise zahlt. Der Fall liegt hier vor. Der Kläger war berechtigt, am 5. November sofort anzutreten. Er hat seiner gemäß § 628 des B. G.-V. Absatz 2 Anspruch auf Entwidigung. Diese Entscheidung lautet: "Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teiles veranlasst, so ist dieser zum Erlass des durch die Aushebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet. Da das Arbeitsverhältnis nur mit vierzehnägiger Kündigung gelöst werden konnte, der Beklagte aber durch vertragswidriges Verhalten Schuld zur sofortigen Löschung des Verhältnisses gegeben hat, ist er für vierzehn Tage haftbar verpflichtig. Es kommt hier nicht auf die Frage an, ob der Kläger entlassen wurde oder selbst ausgetreten ist. Der Kläger war nicht verpflichtet, das Angebot des Beklagten, noch bis Sonntag weiter zu arbeiten, anzunehmen, da der fällige Lohn nicht bezahlt wurde."

Durch die leidige Unfälle bei einem Teile der Gesellen, welche Pfennige Lohn auch noch beim Meister suchen zu lassen, ist schon so mancher Kollege um keinen Hafer verdienten Lohn betrogen worden. Es sei daher auch an dieser Stelle den Kollegen zugetragen: Das Stehenlassen des Lohnes ist selbstverständlich! Der Monatslohn ist unwidrig! Ein feldständiger Arbeiter verlangt seinen Lohn jede Woche ausbezahlt.

Entnahme von Brot beim Meister. In einem Unternehmerblatte finden wir folgende Notiz:

Eine für das Bäckerhandwerk prinzipiell wichtige Entscheidung fällt das Hamburger Gewerbegericht. Als die Bäckermeister den Bestrebungen ihrer Gesellen auf Abschaffung der vollen Befreiung im Hause des Meisters nachkamen, bestürmten sie, dass die Gesellen nach wie vor ihre Bedürfnisse an Brot aus dem Geschäft decken würden. Die Meister beschlossen deshalb, den Gesellen wohl zu gratulieren, dass sie im Geschäft Backwaren verzehrten, sie aber nicht nach Hause nehmen dürfen. Gegen diesen Beschluss hatte ein Konditor, der gegen M. 27 Börsenlohn bei einem Meister angestellt war, Beschwerde.

Der Konditor wurde deswegen sofort auf seine Stellung entlassen. Deswegen erhob er Schadensersatzklage beim Gewerbege richt, die aber abgewiesen wurde. In der Begründung heißt es: Durch die Aussage eines Zeugen in Verbindung mit den Angaben des Klägers ist erwiesen, dass dieser eine Entwendung begangen hat, und dass er dazu nicht berechtigt war. Das geht daraus hervor, dass er dem Zeugen unwahrerweise erzählte, dass er das Brot bezahlt habe. Er konnte auch nicht annehmen, dass es einelei sei, ob er das Brot im Geschäft gekauft, oder ob er es mitnahm. Denn er musste sich sagen, dass es zweit einigermaßen zu kontrollieren sei, was im Geschäft verzehrt wird, dass aber die Kontrolle darüber fehlen würde, wenn jeder Angehörige Gesellen mit sich hätte nehmen dürfen. Zudem war das Mindestlohn ausdrücklich verboten. Die Entlassung war daher nach § 128 II. G. O. berechtigt.

Aus dem Umstände, dass der Kollege selberлагbar wurde, geht hervor, dass er sich im Rechte glaubte und mindestens der Begriff der "Entwendung" in diesem Falle zweifelhaft war. Ein Vergleich wäre somit doch wohl angebracht gewesen. Die Arbeiter können aber wieder aus dem Verlauf der Klage erkennen, dass sie bei der geringsten Entwendung Gefahr laufen, sich auf das schwerste zu schädigen. Sie sollten deshalb sicher liefts Löbne fordern, mit welchen sie alle Bedürfnisse ohne weiteres decken können.

Polizei und Gerichte.

Der Lehrling ist zur Ausbildung, nicht zur Auszubildung da. Der Bäckermeister Bischoff in Schwerin war auf Grund des § 150 Absatz 4 der Gewerbeordnung wegen Übertretung des Ortsstatus, betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule, angeklagt worden, weil er einen seiner beiden Lehrlinge zweimal den Fortbildungsschulunterricht habe veräußert lassen. Der Angeklagte, der außer den beiden Lehrlingen einen Gesellen beschäftigt, wandte ein, er habe aus dringenden Gründen den Lehrling an jenen Tagen nicht in die Fortbildungsschule gehen lassen. Eines Tages habe er eine große Verkleidung für einen Verein erhalten, der im "Vollszug" ein Fest abhielt. Wenn er den Lehrling nicht hätte mitbeschäftigen dürfen, hätte er den Auftrag nicht rechtzeitig ausführen können, und er würde dann einen erheblichen Schaden gehabt haben. Er habe ihn vorher entschuldigt. An dem anderen in Betracht kommenden Tage habe er den Lehrling per Rad nach Bursdorf zur Befestigung von Mehl schicken müssen. Das Mehl sei alle gewesen und er habe sich in einer Zwangslage befunden. Einen anderen Boten habe er nicht zu Verfügung gehabt. Das Schöffengericht erachtete die behaupteten Tatsachen für erwiesen und sprach den Angeklagten frei, indem es annahm, dass hier wirklich ein dringender Grund vorlag, der ihn berechtigte, den Lehrling vom Fortbildungsschulunterricht fernzuhalten. Die Strafkammer als Berufungsinstanz erkannte im selben Sinne und führte auch aus, dass der Meister bei plötzlichen außergewöhnlich großen Arbeiten im Gewerbebetriebe alle Kräfte heranziehen müsse und aus diesem Grunde das Fernhalten des Lehrlings vom Unterricht an dem einen Tage gerechtfertigt sei. Aber auch die notwendige Verwendung des Lehrlings bei der Mehlbeschaffung sei ein dringender Grund, der zur Verzäumung des Unterrichts berechtigte. — Das Kammergericht gab der hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelebten Revision statt, hob das Urteil der Strafkammer auf und verwies die Sache zu einer weiteren Entscheidung an die Strafkammer zurück. Das Strafkammer war der Meinung, dass die Strafkammer durch einen Rechtsstreit zu ihrer Entscheidung gekommen sei. Was sie unter "dringenden Gründen" verstanden habe, sei nicht darüber zu verstehen. Die Gründe müssten in der Person des Fortbildungsschülers liegen. Die jungen Leute würden den Meistern zur Ausbildung und nicht zur Auszubildung übergeben. Es gebe nun ja Fälle, wo die Beschäftigung wegen der Ausbildung im Gewerbe dem Unterricht vorgehen müsse. Zum Beispiel hat das Kammergericht Arbeiten außerhalb des Betriebes unter Umständen als solche erachtet. Wenn aber der Schreiber den Lehrling nur ausmüsste, weil er nicht einen Gesellen oder eine andere Hilfskräfte mehr engagieren wollte, so könnte er in solchem Falle nicht bräuchte bleiben, wenn die Verzäumung des Fortbildungsschulunterrichts damit zusammenhänge. — Ein sehr vernünftiges Urteil!

Würde sich nur die Regierung erst auf den Standpunkt stellen, dass den Bäckermeistern die Lehrlinge zur Ausbildung und nicht zur Auszubildung übergeben werden, und endlich bestimmen, dass die Fortbildungsschulunterrichten nicht von der jenseitig bemessenen Ruhezeit der Bäckerlehrlinge, sondern von der Arbeitszeit derselben genommen werden. Erst dann wird der Fortbildungsschulunterricht zum Vorteil für die Bäckerlehrlinge ausfallen, denn jetzt werden die Stunden in der Schule notgedrungen von ihnen zum Schlafen benutzt.

Aus dem Innungslager.

Nach den Handelspascha in Breslau die Fünfsterler? Aufgedeutet sind sie, die in geheimnisvoller Weise tief unter der Erde das Bäckerhandwerk ausüben, oder verrichten lassen. Alle, alle kommen, um ihren Unterruf hören zu lassen. Sonst drückt sich jedes Zwangsmitglied vor der Innungsversammlung und zahlt dafür lieber seinen Schulz an Strafeid. Diesmal berichten die Zeitungen, dass 350 Meister kamen, um Protest zu erheben gegen die Störung ihrer beschaulichen Ruhe und Flehentlich zu bitten, man möge keinen Berufstand vernichten, der über der Erdoberfläche eben nicht leben könne. Doch lassen wir die "geistvolle" Resolution folgen, die einstimmig angenommen sein soll:

Die am 21. November 1907 im Café-Restaurant zusammengetretenen Mitglieder der Breslauer Bäckerinnung halten die am 1. Januar 1908 in Kraft tretende Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien für das schon sonst jämmerliche Bäckerhandwerk äußerst gefährdet. Unsere Vorfahren haben vor Jahren absichtlich die Bäckerei unter die Erdbodenoberfläche gelegt, um damit die dem Bäckereibezirk unbedingt nötige Temperatur zu erzielen und außerdem für den Gesundheitszustand unserer Leute zu sorgen, da die Temperatur in diesen Räumen Sommer und Winter ähnlich gleich bleibt. Niemals haben sich deshalb sanitäre und hygienische Schäden aufzuzeigen. Die Statistik beweist im Gegenteil, dass der Bäckerhandwerk hier ein sehr gutes war. Durch eine urteile Durchführung der Verordnung müsste eine große Anzahl von Bäckereien einfach geschlossen werden und der Raum zahlreicher erwerbstätiger Familien würde die Folge sein. Wir erwarten daher, dass der Herr Regierungspräsident im weiteren Sinne Recht äußern wird und von seinem Rechte, Ausnahmen speziell zu § 1 und 2 der Verordnung zu gestatten, allseitig Gebrauch machen wird und so durch eine milde Handhabung der Verordnung die schwierigen Fällen derselben tüchtig ausgleicht, da sonst ein großer Teil unseres Handwerks, welches sich bisher noch im Kleinbetriebe erhalten konnte, zu grunde gehen müsste.

Das fortwährende Zerren an der Innungssrippe muß den Geist sehr anstrengen. Die verglimmende Innungs-
lampe muß nur noch ganz traurig funzeln, daß die Ge-
burt einer vernünftig begründeten Resolution nicht mehr
möglich war.

"Eure Vorfahren" waren demnach doch ideale Menschen, die trocken nur deshalb in die Keller mit ihren Bäderrennen, um für den Gesundheitszustand "ihrer Leute" zu sorgen. Weil Ihr das aber heut nicht mehr macht, deshalb kommt die Behörde und verlangt, daß Ihr Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Mitmenschen nehmt.

Wissenschaft und Freigis sind heut darüber einig, jedes
find weiß es, daß zu gesundem Leben Licht und Luft
gehört. Der Staat gibt ungezählte Millionen aus, baut
Schulen, Kasernen, Krankenhäuser und alle technischen
und sanitären Anlagen nach diesem Grundsatz, auch die
Bädereien über der Erde — da auf einmal entdeckt die
edle, durch Innungslärmlein erlauftete Gesellschaft ein
neues „Heilserum“, das der Menschheit unberechenbaren
Segen bringen wird. Alle sozialen Fragen sind gelöst, wenn
nur die Menschen unter der Erde hausen! —

Einem Idioten kann man auch nur erzählen, daß sich die zum Badprozeß nötige Temperatur nur unter der Erde erzielen läßt. Da sollte also die Bäderrei in den modern angelegter Betrieben nicht möglich sein?

O Ihr Bünstler! Eure Anichten sind so vermoderte,
seit Jahrhunderten abgetane, daß wir Euch fragen müssen:
Kommt Ihr aus dem Grabe, oder haben Sie Euch ver-
gegen zu begraben?

Statistisch und sonst kann die Regierung beweisen, daß die hygienischen und sanitären Schäden und deren Folgen die Bädereiverteidigung notwendig machen. Einmal Licht und Sonnenchein wird in das Leben der Bädearbeiter kommen, und Zeit ist es, daß ohne Rücksicht auf Krankenunterlagen die Vollsozialarbeit geübt wird.

Wenn durch die „gefährdende“ Verordnung das schwerbedrückte Böderhandwerk zu grunde gehen soll — was unserer Meinung nicht der Fall sein kann —, dann trete ein in das Schlaraffenland der Gießen, ernährt Eure Familien mit den letzten Bödergevielenlöhnen; oder, Böderinnungmeister, wenn auch die Regierung nicht zu Willen ist — dann wandert aus!

Der größte Feind des ganzen Landes . . . Regen
Verleidigung des Grundsprinzipien von Freiheit wurde unter Rosskopf
u. in Robbenz. zu einer Monarchie Gefangen verurtheilt. Er
soll die Verleidigung in der Hoffnungslosigkeit des Rüdermeisters
Sachsen, bei dem er arbeite, aufgezeigt haben. König-
liches bestreben das Sachsen und sein Lehrling und Sachsen
behauptet es noch extra durch eine sozialestaatsrechtliche „Rede“
vor Gericht. Der Angeklagte, daß er der Rüdermeister
Sachsen, kann zufrieden sein mit seiner Rache. Der Ge-
schichte liegt nämlich nichts anderes zu grunde, als daß wir in
unserer Zeitung einmal eindrücklich die Sachsen in die Tred-
sche kritisieren. Und da Sachsen kein anderes Wund
habt, um — aus dem Tadel herauszuforschen, ja beweisen zu
zeigen den unzweckhaften Aufstand der Rüppelnde im Kaiser
Reich.

Büder gesellen! Wenn Ihr nach Südkug, dann
geh nicht zu Sachsen in Arbeit, wenn Ihr nicht bewill-
igt werden wollt! Schreibt Euch das ins Roti-
sch! Aber auch den Südkugel gelassen seien wir, das
gäbe ja nur, und doch lieb es es nur, daher werden wir, fucht
Sachsen, kein longer.

Tabelle 12 Wahlpräzisionen. Nach der Schlußauszählung
der Volksabstimmung „Deutschland“-Wahl im vergangenen Jahre
fand der Staatssubjekt der bürgerlichen Willensfreiheit eine Reihe
von Umweltbedingungen nach Rennössen trübeften, die zu dem
Zweck vorausgesetzten werden mußten, die vertragliche Verbund-
maßnahmen aus dem Zusatzwahlkampf- und den geschäftlichen
Gebieten einschließlich. Erstaunlich, daß bereits die Stelle einer
Fähigkeit der Gebiete so länderlich ist, daß es das größte
Bestreben der Jungwählenden galt, erfüllt mit Füßen des
Obersteuerns Willens die vom Jungwählenden Syng eine größere
Zahl von Wahlpräzisionsanträgen, um sie nach eignem Ge-
schmack zu bearbeiten. Weil aber die Wahlpräzision kein
mehr, daß der Wähler-Gebote ein eigner Geboter gewesen wäre,
dann wäre prächtig gewesen, wenn die Gebiete, welche Wahl-
berechtigt sind, erfüllten ihre Regierungsabsichten auf anderen
Wege und betrachten nicht bei Bezeichnung eines führenden der
Gebiete. Dieß fanden, welche dem Wähler-Geboten entgegenliegt
wurden, konnten nur zum Zweck der Wahlpräzision benötigt
werden, da ja die Wahlberechtigten durch ihre Würde ein
Regierungsabsichtsvermögen wußten. Geboten und Wahl-
berechtigten konnten bei der Bezeichnung der Regierungsabsichten
durchweg das.

Ende März boten ja wenig über gut keine Zeichen
an. Eindeutig nach mehr vom Frühjahrherbst —
noch irgendwie sicher feste — bei der Beurteilung der Reife
der jährlichen Früchte aber unzureichend berücksichtigt, bei
diesen Früchten hat Frühjahrsherbst bestimmt mehr. Zuerst
kommen wir bei größter Erinnerung an, um nach reifester
Frühjahrsherbstzeit zu beobachten. Die Wirkungsweise behält
noch viele ihre gewohnten Spuren.

Für die Ausbildung des Sozialen bei der Geschlechtertrennung spielt diese Funktion eine ebenso wichtige Rolle wie die der Erziehung und Bildung. Die Spaltung hat hierbei Rücksicht zu nehmen auf die Geschlechterunterschiede in den sozialen Verhältnissen. — Sie mußte, wie für die Geschlechtertrennung selbst, dafür Sorge tragen, daß beide Geschlechter unter sich zusammenfinden, um wiederum, als zwei gleiche, aber ganz verschiedene, geschlechtertrennte

sol. Für den der Sache an die Mutter verhindert werden kann, kann es auch den Erfahrungen des vorherigen Jahr nicht entsprechen. Begegnungenen Regelmäßigkeiten eingehen werden, wenn man kommt, um mich wieder dort zu sehen, bei dem Zweck, dass ich hier keine Freude mehr empfinden möchte. Die Freude an ehrbarer Freundschaft ist zwar eine wohlbekannte, aber ungemein schwierige Sache. Ich bin ehrbarer Menschen zu werden. Hätter mich mein Sohn nicht als so Gottselig betrachtet, wenn der Junge nicht so leicht und leichtlich wäre gewesen, wie viele andere Kinder jenseits bestanden. Es entsteht der eine zu mir, der andere zu mir.

Bei der am 26. November stattgefundenen Wahl traf es sich wieder, daß die Bäckereien, wo Verbandsmitglieder arbeiten, bei der Verteilung der Stimmen in ausschließender Weise zu kurz gekommen waren. So hatten beispielsweise die Gesellen der Goldacherischen Großbäckerei Rot und Mühe, um für jeden Wahlberechtigten eine Legitimation zu erhalten. Viele Kleinstmeister, die keine Karten besaßen, stellten ihren Gesellen Bescheinigungen aus, doch dieselben wahlberechtigt sind. Obwohl diese mit Unterschrift und Stempel der Meister versehenen Bescheinigungen als genügende Legitimation gelten können, wurden sie doch zurückgewiesen. Anderseits traten junge Bäcker, die nicht wie Bäckergesellen aussahen, mit gültigen Legitimationskarten an den Wahlzettel. Auch Herr Büchndwali, der Oberföhret der Gelben, der schon lange nicht mehr als Bäckergeselle gearbeitet, konnte an der Wahl teilnehmen, denn er war einige Tage vor der Wahl bei einem ihm befreundeten Bäckermeister in Arbeit getreten. Ob er aber wirklich gearbeitet hat, davon zweifeln die Kenner der Verhältnisse. Jedenfalls war die Form erfüllt, um Herrn Büchndwali als Wähler zu legitimieren, und so konnte er seine Stimme zu Gunsten der Gelben in die Wagschale werfen. Es sind, wie man sieht, auch bei der diesjährigen Wahl die größten Anstrengungen unternommen worden, um der Bäckerinnung zu einem gelben Gesellenausübungszettel zu verhelfen. Jedoch ist das Ziel auch diesmal nicht erreicht worden. Die Mitglieder des Bäckerverbundes wurden, wenn auch mit knapper Mehrheit, sämtlich gewählt. Die für unsere Kandidaten abgegebenen Stimmen würden natürlich viel zahlreicher sein, wenn die geschilderten Wahlpraktiken nicht hätten ausgetüftelt werden können. Der Gesellenausübung wird keine Praktikungen, für die Zukunft jede unzulässige Wahlbeeinflussung unmöglich zu machen, fortsetzen, damit die noblen Praktiken der Junghausen und ihrer Erbannten nicht mehr angewandt werden können.

Ein unerhörter Vorfall in der Dresdener Fortbildungsschule. Darüber werden uns folgende Einzelheiten von zuständiger Seite mitgeteilt: Am 25. November fanden Kochmutterwährend des Unterrichts die beiden Bädermeister Heinrich Weißtrittgrätz und John Reisswigertratz (Löbau) in die Klasse der städtischen Fortbildungsschule, in der Lehrer Pachmann Unterricht triebt. Die beiden Innungsbretter hatten sich vorher beim Oberlehrer melden lassen, und durch diesen Zugang in die Klasse erlangt. (1) Hier angekommen — wohlgemeint: zuletzt im Unterricht! — fragte Herr Heinrich in ziemlich betrunkenem Tone, wer von den die Klasse besuchenden Bädermeistern Mitglied des Centralverbandes der Bäder sei. Zwei der Verdächtigen ließ der Lehrer darauf vorsonnen, und nun verjagten die beiden Meister weiter zu horchen; wie lange die Schriftlinge im Verband seien usw. Darüber soll ein dritter Schriftling, der ziemlich 17 Jahre alt ist und nächsten Dienstag ansetzt, gekonnt haben. Das veranlaßte den Bädermeister Heinrich, diesem Schriftling sofort, an Ort und Stelle, eine kräftige Schlägerei zu verjagen. Dann verließen diese beiden Innungsbretter das Zimmer. Heinrich soll sich im Schulzimmers auch noch reizende Bemerkungen gegen die Bädergewerkschaft erlaubt haben.

Dem Geschlossenen wurde danach von dem Oberlehrer, dem
der Fall vom Hochstolz sofort gemeldet war — gut zu-
getheilt, er sollte den Vorfall nur nicht anzeigen. Lehrer Bach-
mann hat übrigens jetzt konvictiert, daß der geohrige Leiter
nicht gelogen hat. Er gäbe den Schülern aber den et-
nahmenden Rat, lieber aus dem Verband auszutreten, es gäbe
ja noch andere Vereine, denen sie sich anschließen könnten.

Eine schwierige amtliche Untersuchung der Sache liegt im Interesse des Reichtums der Schule! Das wäre noch schöner, wenn roheste Summafelicität in dicker Weise junge Leute in kostbaren Schulen förmlich überfallen und den Unterricht in der unerträglichen Weise führen dürften. Als seinerzeit ein sozialdemokratischer Stadtbürokratet einige Augenblicke nach verhängter Summafelicität dem Kochunterricht in einer Schule beizuwohne, da wurde ihm hinterher schamlos vom Delegierten des Kreisoberer Schulamtes in zweiter däsigter Weise mitgeteilt, daß ein solches Verwenden während des Unterrichts nicht zulässig sei. — Was wird nun im vorliegenden Falle geschehen?!

Zum ersten Schatzmeister will sich zweifelbar der
Büchermeister Hütter-Homburg v. d. H. ausbilden. Fürzlich
verfündete der Herr, daß alle älteren Geßellen — natürlich
weil sie dem Betende angehörten — aus Homburg hinaus
geweckt werden sollen. Am Anfang möchte er z. indem er
etwa 41 Jahre bei ihm beschäftigten Geßellen fürzehend auf
Einzugsgebühr weri. Vergangenes Jahr den Tarif zu unter-
schreiben, hielt Herr Hütter auch nicht für König, ausgedlich, weil
die bei ihm beschäftigten Geßellen ab 1. April 1907 50 ₔ pro
Woche nachzubezahlen sollen! Aber etwas anderes war doch
noch die Triebfeder. Seit kurzer Zeit ist bei Hütter der Roß-
mann wieder eingeführt, nachdem er zwei unzogenmürte Geßellen
eingeworfen hatte. Sie glauben, es liegt im Interesse des Herrn
Hütter, wenn er keine Marmonmürten Geßelle etwas bämpft,
denn seine Prudigkeit kann auch möglicherweise die Frage au-
serordentlich leicht beantworten: Ist es noch angestrebt, daß wir uns
Hütter holen?

Eselkunz beging vor einiger Zeit der Fädermeister
Fäder-Gesang v. d. V., ein lebenslustiger Spieler, der in
der That vor seinem Tode nicht weniger als A. 1600 verlebt
hatte.

Seine Mutter hatte für sie ein Nachspiel vor dem dortigen Schauspielhaus, welche damit erbat, das zwei Heiligeinger, welche seit so einer halben Stunde zum Glücksspiel gehabt werden, zu A. 100 resp. A. 200 betonten würden.

varagraphen Recht zu sprechen haben, und auch ein Herr Sch.,
der in Homburg und Umgegend das Wort Gottes predigt.
Wie mag der gute Mann manchmal auf der Kanzel gegen den
schroben Mann von geweint haben!

Fahrlässige Tötung. Der Badermeister Gustav Mastol in Wreslau, kam am 24. September b. J. mit seinem Fuhrwerk von einer Geschäftsstadt zurück. Da er wegen Pflasterungsarbeiten seinen Wagen nicht in den Hof schleben konnte, ließ er ihn auf der Straße stehen, versäumte aber unvorsichtigerweise, als es dunkel zu werden begann, die Laternen anzuzünden und die Gabeldrücksel aufricht zu stellen. Die Folgen dieser Unterklassungssünden waren sehr traurig. Abends in der unten genannten Stunde kam der im Nebenhause wohnende Arbeiter Paul Hnase auf seinem zweitade noch Hause und prallte, da er bei der mangelhaften Beleuchtung die ausgestreckte Gabeldrücksel nicht sehen konnte, heftig mit dem Unterleib gegen die Spitze der einen Stange, so daß er zu Fall kam. Er vermochte sich zwar noch anizurichten und auch, wenngleich mit großer Mühe, sich nach seiner Wohnung hinauszu schleppen, aber er hatte so heftige Schmerzen im Unterleibe, daß seine Frau noch in der Nacht nach ärztlicher Hilfe ausging. Der Arzt, der gegen Morgen erschien, konnte nur konstatieren, daß keine Heilung mehr möglich war. Der Tod trat schon am folgenden Tage ein. Wie die Sektion der Leiche ergab, hatte eine Zerreißung des Darmes stattgefunden; der Verstorbene war unter furchtbaren Qualen an innerer Verblutung gestorben. Mastol, den die Schuld an dem Unglücksfälle traf, wurde von der zweiten Strafklammet wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Monaten Gefängnis und wegen Übertretung der Strafverordnung zu A. 9. Geldstrafe, ebenfalls zu drei Tagen Haft verurteilt.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Absagen überall! Um das Bäckergewerbe vor dem
Kuin durch die Verbandsförderung eines 36-jährigen Ruhe-
tages zu bewahren und sich als Speziallecker bei den Meistern
in eindrückende Erinnerung zu bringen, hatten sich bekanntlich die
Gelben wegen Einführung der Sonntagsschre von Sonntag
früh 8 Uhr bis Montag früh 6 oder 4 Uhr — darauf kam es
ihnen nicht so genau an — an den Vorstand des „Germania“-
Verbundes deutscher Bäckertinnungen gewandt. Diese Berliner
Herrn, die den Stoff voll haben von ihrem Vogel, sehen in
den Gelben noch ihre Reiter gegen Verbandsförderungen und
haben sich in ihrer Sitzung den Wunsche der Hartmannischen
Lämmer sympathisch gegenübergestellt. Beschllossen wurde, den
„Antrag“ an die Zweigverbände zur Beratung weiter zu geben.

Trotzdem sich der Leinwandmeister die Hände wundschrieb, um den Bäckermeistern klar zu machen, daß es den Geldlingen gar nicht auf die reelle Durchführung der gewünschten „Sonntagstrafe“ ankome, sondern es sei nur darum handle, dem verhafteten Verbande den Wind aus den Segeln zu nehmen, erhalten nun doch der „Germania-Vorstand“ sowie die Gelblinge die „lichenswürdigsten“ Abzüge von den Innungen, indem sogar ausgesprochen wird: die Meistertreuen wollten durch ihren Antrag das „Kleingewerbe vernichten!“ Der Zweigverband „Saxonie“, die Bäckerinnung Regensburg usw. haben den Antrag abgelehnt, nur sehr wenige Stimmen hauen sich dafür erklärt. Die Münchener Bäckerei, welche die Frage angesworfen hat, ob es fair sei überhaupt mit den Meistertreuen zu verhandeln, verwirft auch den Antrag. Aber als letzter im Bunde geht Rölbeter mit seinen bis dato so lieblich gehätschelten Geilben ins Gericht, daß sicherlich selbst dem stulpellosen, gerissenen Geschäftsmann Hartmann ganz übel geworden ist. Es heißt unter anderen in dem Rölbeterorgan: „Geradezu bewunderlich nach es einem dünken, daß der „Bund der meistertreuen Gesellen Deutichlands“ in dieser Frage am gleichen Strang soll heißen.“

des Verbandes) zieht. Die Fortsetzung der Sonntagsschule von Sonntag früh 8 Uhr bis Montag früh 6 oder 4 Uhr ist praktisch geradezu widerlich und muß die schrecklichsten Konsequenzen für das Bäckergewerbe nach sich ziehen. Es ist sehr bedauerlich und zwar aus mehr als einem Grunde, daß in einer so tief in das Bäckergewerbe einfließenden Frage der Bund, einschließlich des Abgeordneten Bäckermeisters Riebenberg, eine Siedlung einnimmt, die im Widerstreit mit dem weitaus größten Teil der deutschen Weißerenschaft steht. Hieran wird auch die angebliche (?) Sympathie des Vorstandes des "Germania" Verbandes mit dem Antrage nichts ändern. Freilich, jene Kreisen, welche systematisch auf Vernichtung des Kleinbetriebes hinarbeiten, ist durch die Bundesbestrebungen ein großer Gefallen erzielen. Durch eine solche Politik wird sich der Bund aber auch sein eigenes Grab bereiten. Seine eigenen Leute werden schließlich gegeneinander stehen. Denn das, was der Bund in seine Mitglieder heute verlangt, wird morgen denselben Mitgliedern als Meister zum Finne sein. So bekommt man von den Bestrebungen des Bundes speziell in der Frage der Sonntagsschule (Also auch noch in anderen Fragen? D. ist ja den Eindruck, als wolle er mit solcher den übrigen Arbeitgeberverbänden den Kampf austragen.)

Leinwandensell! Wie wird uns denn? Deine „uneigennützige“ Arbeit: Die Bädermeister vor den „Roten“ zu schützen wird ja bekannt, daß nun schon Innungsführer Deine Schähen für gefährlicher halten, als gar die Verbändler. Ich bitte mit Deinen Getreuen ob der schrecklichen Tat und zieh den Wunsch wegen der nichts bezagenden Sonntagsruhe zurück damit die Gnadenhonne Eurer Beschützer und Geldgeber den gelben Hänptlein nicht entzogen wird. Ihr habt es wirklich nicht böse mit den Eigentümern gemeint, denn den Verrat, den Ihr an den Bädergesellen verüben wollt, kann selbst ein Völker nicht verstehen. Nur Ehrenwertsch. Vogel und deren Beschützer in Berlin kennen Euch aus dem ff. Sagt Euch mit denen im Einvernehmen, auf welchen Wege Ihr weiter die Bädergesellen vertreten schaut.

In den deutschen Roslagen wird aber noch soviel gesund
Sinn finden, daß sie in ihrer weit überwiegenden Mehrheit mit uns
in den Ruf einstimmen: *Hört mit dem gelben Wunsch!* *O*
mit dem 36 stündigen Ruhetag in der Woche!

Richtigstellung. In der Nr. 21 Seite 203 der „Leit-
ruten“ befindet sich unter der Karte „Berlin“ folgen-
der Notiz: Berlin. Gestohlen wurde dem Bäckergesellen u.
Bundesmitglied Max Reichmert, Fichtestr. 22, ein schwarz-
Weißfotodruck, besaglichen Aufdruck, weiße Weste, ein Bäck-

hat verächtlich wurde, der Verbandsgenosse Friedrich Krüger aus Lübben verhaftet. Er leugnet jedoch sind einzelne dem Bäckereien gehörige Sachen bei ihm gefunden worden.

Die Ortsverwaltung Berlin hat den Fall untersucht und folgendes festgestellt: Friedrich Krüger ist zwei Tage nach Ausbruch des diesjährigen Berliner Streiks vom Bureau der Bäckerinnungen, Chausseestraße 110, nach der Strafstraße 22 als Streikbrecher geschickt. Er war also damals in des Wortes wahrsten Sinne ein "Gelber". Der mit einem solchen möglichen Element beglaubigte Bäckermeister traute ihm von vornherein nicht über den Weg, weil er gleich verschiedene Elubrums werlzeuge, wie Feile, Zangen, Bohrer usw., mit in Arbeit brachte. Doch in der Not riet der Teufel fliegen! So behielt eben der Bäckermeister diesen gelben Burschen, der sich in puncto Moral so manchem gelben Führer ebenbürtig zur Seite stellen kann. Anfangs Juli wurde das Arbeitsverhältnis gelöst, und tritt am 8. Juli 1907, trat er in den Verbaud ein, und da niemand ihn kannte, konnte seine Aufnahme auch nicht verhindert werden. Zweifellos aber wollte er nur eine gute Arbeit erhalten, und da dies nicht schnell genug ging, stellte er seinem ehemaligen gelben Bruderbruder Kreischner mittels Einbruchs einen unliebsamen Beutel ab. Die "Leimruten" mögen sich darüber nun trösten. In dem gelben Sumpf wachsen noch ganz andere Pflanzen. Uebrigens wäre auch dieser Einbruch einfach unmöglich gewesen, wenn auch in dieser Bäckerei der von dem Bäckereien im Bunde mit dem Einbrecher verfeindete Kost und Logiszwang bestellt wäre.

Die Schuhgarde der Bäckerinnungen. Der Lübecker Verein "Bäckergelehrten-Vereinigung" hat durch die bürgerliche Presse der Nachwelt kund zu wissen getan, daß der Verband für Bäder und Konditoren, Lebkücher, Arbeiter und Arbeiterinnen der Stoles, Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken auf Grund seiner Mitgliederzusammensetzung nicht als Vertreter der Bäcker- und Konditorengehälften, sondern nur als solcher der Bäckerei- und Fabrikarbeiter gelten kann. Der marine Hartmann hat's in den "Leimruten" geschrieben, der Wissenswert hat's gesagt, und der Lübecker gelbe Hauptling muß es nachheben, denn sonst würde einer im Lüftolium fehlen. Wie wäre es, wenn die Gelben nach dem Kluster der Stuttgarter Konditoren gehülfen, die wie die Studenten Hüten und Farbenband tragen wollen, gelbe Befreiung zu aufzuziehen würden, damit sie von den Bäcker- und Fabrikarbeitern zu unterscheiden sind? Albern müßt man die Geißelwahl nennen, und es ist wirklich zu verstehen, wenn von Seiten der Bäckermeister schon die Frage ausgeworfen wird, ob es noch fair sei, sich mit den Gelben abzugeben. Aus Aulab, daß der Vorstand des Germania-Verbandes die Frage der Sonntagsruhe gemeinschaftlich mit den Gelben verhandelt hat, scheint die "Münchener Bäckerei":

Man braucht ja feineswegs ein Gegner des Bundes zu sein, ja man kann vielleicht seinen Beiträgen sympathisch gegenüberstehen, und doch wird man sich des Gedankens nicht entziehen können, ob es nicht am Platze gewesen wäre, im Interesse des Anjekts unseres Centralverbandes die Einstellungnahme zu dieser Angelegenheit unabhängig vom Bunde festzulegen.

Das ist deutlich! Ob es aber Hartmann, der der gelben Seuche zu Gesäßzwecken benötigt, verstehen wird, bezweifeln wir, denn dazu ist der Herr zu — "feinfühlend"!

Die Kundgebung der Lübecker Gelben wurde veranlaßt, als unser dortiger Mitgliedschaftsvorstand die in der am 17. November stattgefundenen Versammlung angenommene Resolution betreffs Einführung eines 8 Stundenwöchentlichen Ruhezuges in der Lübecker Presse veröffentlichte. Nun mußten die Gelben doch zeigen, daß sie die treuen Süßen der Innungsbrauter sind. Sie erklären dort, daß ihre Bestrebungen nicht auf eine 8 Stunden-Ruhezeit hinausgehen, sondern zur Erhaltung des Ruhezuges auf eine erwünschte Sonntagsruhe. Es war ganz überflüssig, dies noch durch die Zeitungen zu veröffentlichen. Es ist allgemein bekannt, daß die Gelben die Schuhgarde der Unternehmer bilden, die Feinde der eigenen Klassengenossen sind und nur als Heloten bezeichnet werden können. Wie lange wird es noch Bäckergelehrten geben, die sich von solchen Herren bestören lassen?

Ausland.

Zum Bäckerstreik in Prag.

Wie wir schon mitteilten, nützten alle Bestrebungen der Führer unserer Prager Bruderkonföderation, die Anerkennung des vorgelegten Tarifentwurfs auf friedlichem Wege von den Bäckermeistern zu erlangen, nichts. Sie waren gezwungen, am 12. November in den Streik zu treten. Von den 150 in 292 Bäckereibetrieben in Prag beschäftigten Bäckergehälften traten 1470 in den Ausstand. Nur 30 meistens jüngere Leute, blieben als Streikbrecher stehen. Gleich am ersten Tage bewilligten 20 Meister, bei denen 200 Gesellen in Arbeit traten. Der Tarifentwurf lautet:

Arbeitszeit. Für Bäckereien mit 1 bis 6 Arbeitskräften und Brotbäckereien mit 1 bis 3 Arbeitskräften darf die Arbeitsdauer täglich 11 Stunden nicht überschreiten; für Betriebe mit 7 bis 10 resp. 4 bis 6 Arbeitskräften nicht 1½ Stunden. Für alle Bäckereibetriebe mit über 10 Arbeitskräften darf die Arbeitszeit höchstens 10 Stunden täglich dauern; in allen Brotbäckereien mit über 6 Arbeitskräften nicht über 8 Stunden täglich. Austragen des Gebäcks wird in die Arbeitszeit mit verrechnet. Die Ruhepausen in der Arbeitszeit müssen nach dem Erlass des Ministeriums vom 27. Mai 1885 innegehalten werden. In der Woche werden nur sechs Schichten geleistet.

Für die Lehrlinge gilt dieselbe Arbeitszeit. Am Sonntag ist die Arbeitszeit zulässig nach dem Erlass der k. k. Statthalterei über die Sonntagsruhe. Am Ostermontag und am ersten Weihnachtstag wird nicht gearbeitet.

Der 1. Mai gilt als Ruhtag. Überarbeit darf sechs Stunden wöchentlich nicht überschreiten und muss extra bezahlt werden nach dem üblichen Lohn. Wird die Arbeitszeit durch Naturereignisse oder Schluß der Arbeiter verlängert, so kommt keine Überarbeit in Frage.

Lohn. a) **Weissbäckereien:** In Betrieben mit bis zu 6 Arbeitskräften beträgt der Lohn für die zwei ersten Gesellen Kr. 28 pro Woche, für den dritten Kr. 28, für den vierten Kr. 28, für den fünften Kr. 19 und für den jüngsten Kr. 17; in Betrieben mit 7 bis 10 Arbeitskräften: für die ersten Kr. 28, für zweite Kr. 28, für dritte Kr. 26, für vierte Kr. 23, für fünfte Kr. 21 und für jüngste Kr. 19; in Betrieben mit über 10 Arbeitskräften: für die ersten Kr. 33, zweite Kr. 29, dritte Kr. 27, vierte Kr. 25, fünfte Kr. 23 und für jüngste Kr. 21.

b) **Brotbäckereien:** Für alle Betriebe mit 1 bis 3 Arbeitskräften beträgt der Lohn: für den ersten Gesellen Kr. 28, zweiten Kr. 24 und den dritten Kr. 20; für Betriebe mit 4 bis 6 Arbeitskräften: für die ersten Kr. 30, zweiten Kr. 26 und die dritten Kr. 22; für Betriebe mit mehr als 6 Arbeitskräften: für die ersten Kr. 34, zweiten Kr. 32 und die dritten Kr. 28.

Gehilfen, die bei Mitgliedern der Genossenschaft (Innung) auslernten, erhalten im ersten Gehilfenjahr in der zweiten und dritten Kategorie der Bäckereien in der letzten Lohnstufe um Kr. 2 weniger.

Gehilfen, welche den festgesetzten Lohn bereits beziehen, erhalten einen Lohnauschlag von 5 pZt. Für ihre Person erhalten die Arbeiter Freibäck und diejenigen, die Nächts arbeiten, außerdem Frühstück.

Kost und Logis den Arbeitern zu gewähren auf Rechnung des Lohnes, ist unzulässig.

Jeder Arbeiter, der einen verantwortlichen Arbeiter vertreten muss und selbst in einem niedrigeren Lohn steht, erhält für den Tag Zulage nach Vereinbarung. Ersatz- und Ueberarbeitszeit werden wöchentlich verrechnet. Einbehalten des Lohnes ist unzulässig. Der Lohn wird am Samstag nach beendeter Arbeit ausgezahlt.

In Brotbäckereien, wo mindestens mit zwei Oefen gearbeitet wird, müssen in jeder Schicht wenigstens drei Arbeiter sein.

Lehrlinge werden zwei auf eine Arbeitskraft gezählt. Jede nicht aufgehende Zahl wird als eine Arbeitskraft gerechnet. Dieselbe Berechnung der Lehrlinge findet bei der Arbeitszeit und beim Lohn statt.

Nebeneinkommen, wie Hausbackengeld, Neujahrsgrüßen, u. dergl. bleiben den Arbeitern wie sonst.

Das Mehlabladen wird pro Sack mit 10 Heller, das Ausstanben mit 4 Heller berechnet. In Betrieben, wo Mehl gemischt wird, berechnet man pro Sack ausschütten und mischen mit 10 Heller.

Lehrlinge. Ein Unternehmer, welcher bis zu zwei Arbeitern beschäftigt, darf einen Lehrling halten. Die Höchstzahl der Lehrlinge darf fünf nicht überschreiten. Die Lehrlinge dürfen nur zu Betriebsarbeiten verwendet werden.

Allgemeines. Zu Nebenarbeiten darf der Arbeiter nicht herangezogen werden. Für Ausleihen des Backofens sowie Ausheizen desselben erhält der Setzer Kr. 4.

In jeder Werkstatt muss ein Raum zum Umkleiden sowie Waschgeschirr und die nötigen Handtücher vorhanden sein.

Wegen Organisationszugehörigkeit wird den Arbeitern nichts in den Weg gelegt. Auch können sie sich einen Vertrauensmann der Werkstatt wählen.

Falls ein Kollektivvertrag zwischen der Bäckerinnung und dem Ausschuss zu stande kommt, ist dieser Vertrag nichtig.

Folgen Unterschriften.

Unsere Bruderorganisation kann stolz sein, eine solch seltene Einmütigkeit bei der Arbeitsniederlegung erzielt zu haben. Der Erfolg wird sicher nicht ausbleiben.

Von den Bäckermeistern wird mit einem Terrorismus gegenüber den Meistern, die gern bewilligen möchten, gewütet, der seines gleichen sucht. Am 26. November haben die Herren beschlossen, vor dem 6. Januar 1908 keinen von den streikenden Gesellen wieder einzustellen. Ob sie es durchsetzen werden, ist eine andere Frage. Wir glauben nicht daran. Die Solidarität der Arbeiter wird sie schon zum Nachgeben zwingen. Von den 1470 in den Streik getretenen Kollegen sind nur drei zu Streikbrechern geworden. Das beweist, dass sie ernstlich gewillt sind, den Kampf so lange zu führen, bis der Sieg errungen ist.

Trotz des bäckermeisterlichen Terrors hatten am 27. November 121 Meister mit 650 Gehilfen bewilligt. Weitere werden bald folgen müssen, denn die Sympathie der Bevölkerung ist auf Seiten der Streikenden. 820 Arbeiter stehen noch im Streik. Am 27. November wurde die erste Streikunterstützung in Höhe von Kr. 18 000 ausgezahlt.

Die fünf Arbeiterbäckereien haben wesentlich durch den Streik gewonnen. Es wurden sieben neue Betriebe mit 14 Backöfen errichtet. Die Gesamtzahl der dort beschäftigten Gehilfen stieg von 111 auf 197.

Das Bestreben der Bäckermeister, nach verhüttetem Muster Polizei und Gerichte für sich zur Knebelung der Arbeiter in Anwendung zu bringen, ist, wie wir schon berichteten, endgültig gescheitert. Der Kampf wird von unseren Kollegen mit einer musterhaften Rute geführt, so dass auch die Provokationen der Bäckermeister wirkungslos an ihnen abprallen.

Der Übermut der Herren ist schon gehörig gedämpft. Wir möchten aber wünschen, dass ihnen eine solche Schlappe beigebracht wird, dass sie zukünftig berechtigte Forderungen der Arbeiter nicht wieder mit nichtigen Gründen abzulehnen wagen werden.

Nach den neuesten Meldungen hat die Hälfte der Meister bewilligt. 700 Gesellen streiken noch. Nach den Berichten ist den Arbeitern die Unterstützung bis zum 6. Januar gesichert.

Zur Lohnbewegung der Zuckerbäcker in Wiener-Neustadt. Wie wir in der letzten Nummer berichteten, ist die Arbeiterschaft der Firma L. Stick

in Wiener-Neustadt betreibt Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung in den Ausstand getreten. Die Vertreter der Organisation der Zuckerbäcker Österreichs haben mit Herrn Stick einen Lohnvertrag abgeschlossen, in welchem Herr Stick nachträglich Änderungen vornehmen wollte, und die wichtigsten Punkte erst vom 1. Januar 1908 in Kraft treten sollten. Es war vorauszusehen, dass Herr Stick dadurch nur über Weihnachten hinauskommen wollte, damit er im Januar erst recht den Vertrag nicht einzuhalten braucht. Die Arbeiterschaft wies dieses Ansinnen mit Recht ab; deshalb wird der Streik weitergeführt, bis Herr Stick zur Vernunft kommt. Herr Stick hat sich durch die Arbeiterschaft ein grosses Vermögen erworben; nicht nur dadurch, dass er seine Arbeiterschaft ausbeute, sondern auch als Lieferant der Konsumvereine Österreichs. Als Dank dafür behandelt er heute seine Arbeiterschaft wie Sträflinge, die nur zu kuscheln haben.

Als Streikbrecher beteiligt sich der sattsam bekannte Herr v. Lewinsky aus Stuttgart.

Zuzug nach Wiener-Neustadt ist fernzuhalten.

Die Bäckerarbeiter in Brünn haben ohne Streik mit der Genossenschaft (Innung) einen zweijährigen Lohntarif vereinbart.

In Krakau haben die Bäckergesellen auf friedlichem Wege eine Lohnerhöhung pro Mann und Woche um Kr. 3 bis 4 durchgesetzt.

Der fünfte österreichische Gewerkschaftskongress.

Der fünfte österreichische Gewerkschaftskongress, der in Wien in der letzten Oktoberwoche getagt hat, veranschaulichte in der klarsten Weise die Kraft und Macht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in Österreich. Anwesend waren auf diesem Kongress 350 Delegierte, die insgesamt 448 000 Mitglieder vertraten. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung seit 1892, als die Gewerkschaftskommission gegründet wurde, erklären nachfolgende Zahlen: 1892 gehörten der Gewerkschaftskommission 10 Zentralvereine, 240 Landesvereine mit 474 Ortsgruppen an mit insgesamt 45 000 Mitgliedern. 1906 jedoch 49 Zentralorganisationen, 89 Landesvereine, 4200 Ortsgruppen mit insgesamt 448 270 Mitgliedern; von diesen entfallen 42 000 auf die Arbeiterinnen. Nach der Volkszählung vom Jahre 1900 waren in Österreich 2 226 601 beruflich als Arbeiter eingetragene Personen; von diesen stehen in den Gewerkschaften 448 000 oder 20,18 pZt.

Nach Branchen geordnet stehen an der ersten Stelle die Lithographen mit 96 pZt. Organisierten, dann kommen die Buchdrucker mit 93,10 pZt, Hafenarbeiter 64,67 pZt usw. Die Bäckerarbeiter weisen 17,78 pZt. organisierter Arbeiter auf; sie sind also noch sehr schwach gewerkschaftlich organisiert im Vergleich zu anderen Berufen.

Die finanzielle Entwicklung der Gewerkschaften Österreichs ist gleichfalls eine sehr erfreuliche. Die Einnahmen der Gewerkschaften sind von Kr. 2 229 346 im Jahre 1901 auf Kr. 6982374 im Jahre 1906 gestiegen. Sie betragen insgesamt für diese 6 Jahre Kr. 22806 457. Die Ausgaben für reine Unterstützungsziele betragen in den Jahren 1901 bis 1906 Kr. 8728717,77 = 44,55 pZt. Hier ist die Unterstützung für Gemassregelte und Streikende nicht mit inbegriffen. Diese betrug in den letzten zwei Jahren nach den statistischen Daten rund Kr. 3 062 000. Die Stärke der Gewerkschaftspresse repräsentiert 46 deutsche, 40 tschechische, 6 polnische Fachblätter und 1 italienisches und 1 slowenisches Fachblatt. Die Gesamtausgabe der Presse im Jahre 1906 betrug 331 930, im Jahre 1906 dagegen 458670 Exemplare.

Sehr deutlich kommt die Steigerung der Kraft der österreichischen Gewerkschaftsorganisationen bei den Kollektivverträgen zum Ausdruck, die in den letzten zwei Jahren erzielt wurden. So finden wir, dass im Jahre 1905 insgesamt 94 Kollektivverträge bestanden haben, im Jahre 1906 sind jedoch 448 Kollektivverträge für 12647 Betriebe mit 181 633 Arbeitern abgeschlossen worden. Diese Ziffern sprechen die beredteste Sprache, sie sind aber zugleich auch ein warnendes Signal dafür, dass sich die Gewerkschaften gehörig auf die Erneuerung, das soll heißen auf die Erhöhung der Tarifverträge vorzubereiten haben. Die meisten dieser Verträge laufen im Jahre 1909 ab, das sonach sehr hartnäckige Kämpfe in Aussicht stellt. Soviel über die Entwicklung der Gewerkschaften in Österreich.

Von den Beschlüssen des Kongresses seien nur die wichtigsten erwähnt. Bei "Organisation und Agitation" wurde zum Zwecke der einheitlicheren Führung der Lohnkämpfe die Betriebsorganisation als eine höhere Organisationsform innerhalb der Zentralorganisationen jener Industrien und Gewerben, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen, anerkannt und beschlossen. Wo die Betriebsorganisation noch nicht besteht, muss bei einer Lohnbewegung das Einvernehmen sämtlicher im Betriebe vorkommenden Organisationen eingeholt werden, widrigstens ein solcher Lohnkampf von der Gewerkschaftskommission nicht anerkannt und nicht unterstützt wird.

Für die Übertritte der Mitglieder aus einer Gewerkschaft in die andere wurden Bedingungen aufgezählt, die vom Kongress einstimmig akzeptiert wurden.

Für die Arbeiterschaft von grosser Bedeutung ist die Schaffung des Solidaritätsfonds, für den pro Mitglied und Jahr 60 Heller an die Gewerkschaftskommission abgeliefert werden. Der Solidaritätsfonds darf nur für Abwehrkämpfe und Kämpfe um den Bestand der Organisation verwendet werden. Es ist dies ein bescheidener Anfang, aber immerhin eine Einrichtung, deren Bedeutung in der Gewerkschaftswelt nicht zu unterschätzen ist.

